

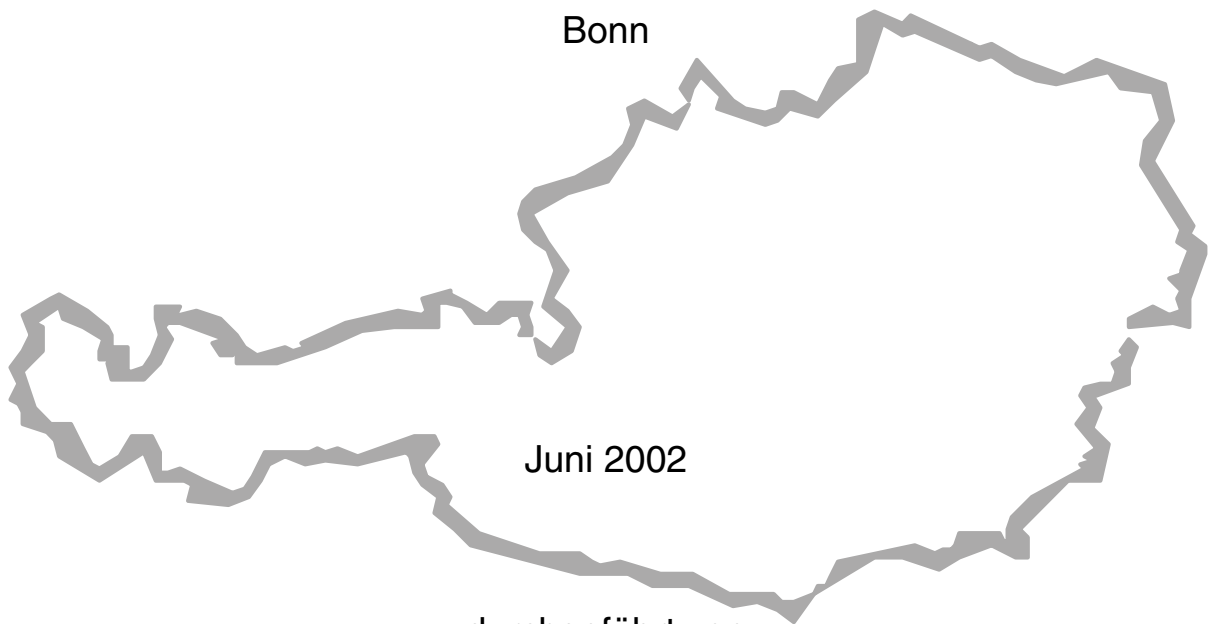
**„Förderung einer naturverträglichen ländlichen
Entwicklung in Europa –
ein Blick zum Nachbarn Österreich“**

Studie im Auftrag

des

Bundesamt für Naturschutz

Bonn



Juni 2002

durchgeführt von

Andreas Pölking

agroplan

Wolfenbüttel

BfN-Skripten 64

Bearbeiter:

agroplan Wolfenbüttel
Dr. Andreas Pölking
Am Exer 10
38302 Wolfenbüttel
Tel.: 05331-902771

Fachbetreuerin im BfN:

Karin Robinet
Fachgebiet Nachhaltigkeit und naturverträgliche Regionalentwicklung

Die BfN-Skripten sind nicht im Buchhandel erhältlich.

Herausgeber: Bundesamt für Naturschutz
Konstantinstraße 110
53179 Bonn
Tel.: 0228-8491-0
Fax: 0228-8491-200

Der Herausgeber übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit, die Genauigkeit und Vollständigkeit der Angaben sowie für die Beachtung privater Rechte Dritter. Die in den Beiträgen geäußerten Ansichten und Meinungen müssen nicht mit denen des Herausgebers übereinstimmen.

Nachdruck, auch in Auszügen, nur mit Genehmigung des BfN.

Druck: BMU-Druckerei

Gedruckt auf 100 % Altpapier

Bonn – Bad-Godesberg 2002

Inhalt	Seite
I ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	4
II ANLASS UND AUFTRAG.....	4
III ZUSAMMENFASSUNG	5
1 EINLEITUNG	6
1.1 DATENGRUNDLAGE.....	7
2 ZUR BESONDEREN SITUATION ÖSTERREICHS IM BEREICH LANDWIRTSCHAFT UND REGIONALENTWICKLUNG (IM VERGLEICH ZU DEUTSCHLAND).....	7
2.1 ALS JUNGES GEMEINSCHAFTSMITGLIED.....	9
2.2 MIT BESONDERER AGRARSTRUKTUR UND LÄNDLICHEM RAUM.....	10
3 UMSETZUNG DER AGENDA 2000 IN ÖSTERREICH – AUSGESTALTUNGSMERKMALE UND PROGRAMME.....	14
3.1 KURZBESCHREIBUNG DER WICHTIGSTEN MAßNAHMEN.....	16
3.1.1 ÖPUL mit besonderer Berücksichtigung von Ökopunkte.....	16
3.1.2 Ausgleichszulage (Bergbauernförderung).....	21
3.1.3 Förderung nach Art. 33 der VO 1257/1999 (ehemals Ziel 5b – Förderung).....	23
3.2 VERBINDUNG ZU ANDEREN INSTRUMENTEN DER REGIONALENTWICKLUNG	25
3.3 STELLUNG DES ÖKOLOGISCHEN LANDBAUS UND DAS VERHÄLTNIS ZU ANDEREN FÖRDERUNGEN.....	27
3.4 AKZEPTANZ DER PROGRAMME IN ABHÄNGIGKEIT VOM STANDORT	30
3.5 ZUR VERTEILUNGSGERECHTIGKEIT DER BESTEHENDEN AGRARFÖRDERUNG.....	32
3.6 MONITORING UND EVALUATION DER PROGRAMME UND IHRER WIRKUNGEN	34
3.6.1 Wirkungen der Förderungen auf Natur und Landschaft.....	38
3.6.2 Wirkung der Förderungen auf den Zustand des Grundwassers.....	41
4 DIE ROLLE UNTERSCHIEDLICHER AKTEURE IM GESTALTUNGSPROZESS.....	43
5 SCHLUSSFOLGERUNGEN UND EMPFEHLUNGEN	44
6. LITERATUR.....	49
ANNEX	53
I ÖKOPUNKTE ERLÄUTERUNGEN.....	53
II DOKUMENTATION DER EXPERTENGESPRÄCHE IN ÖSTERREICH.....	56
III WICHTIGE INSTITUTIONEN UND ADRESSEN IN ÖSTERREICH.....	56
IV LINKS ZUR INFORMATION ÜBER LANDW. UND REGIONALENTWICLUNG IN Ö.....	59

I Abkürzungsverzeichnis

ABL	=	Amtsblatt (der EU)
AbL	=	Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft
AK	=	Arbeitskraft (nAK = nicht-entlohnte Familienarbeitskraft)
AZ	=	Ausgleichszulage
BHK	=	Berghöfekataster
BMLFUW	=	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft in Österreich (auch Lebensministerium genannt)
BMVEL	=	Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (D)
BSE	=	Boverine Spongiforme Enzephalitis
EPLR	=	Entwicklungsprogramm ländlicher Raum
EU	=	Europäische Union
EW	=	Einwohner
EAGFL	=	Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft
EFRE	=	Europäischer Fonds für Regionalentwicklung
ESF	=	Europäischer Sozialfonds
FFH	=	Fauna Flora Habitat (Richtlinie der Europäischen Union)
GD	=	Generaldirektion
GVE	=	Großvieheinheit
INVEKOS	=	VO (EWG) Nr. 3887/92 der Kommission vom 23. Dezember 1992 mit Durchführungsbestimmungen zum integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem für bestimmte gemeinschaftliche Beihilferegulungen
LW	=	Landwirtschaft
Lw.	=	Landwirt
lw.	=	landwirtschaftlich
LRE	=	ländliche Regionalentwicklung
MKS	=	Maul- und Klauenseuche
RiLi	=	Richtlinie (der EU)
ÖPUL	=	Österreichisches Programm für Umwelt und Landwirtschaft
Ö.	=	Österreich
ÖPELR	=	Österreichisches Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums
VO	=	Verordnung (der EU)
WWF	=	World Wildlife Fund for Nature

II Anlass und Auftrag

Die Auftraggeberin, das Bundesamt für Naturschutz, und das Bundesumweltministerium möchten sich verstärkt in die agrarpolitische Diskussion um die Neugestaltung der deutschen Landwirtschaft einbringen. Ein wichtiger Zeitraum wird die Halbzeitbewertung und die Möglichkeit der Neugestaltung der Agrarförderungen im Jahre 2003 sein. Mit dem Wissen, dass viele Probleme im Zusammenhang mit der Landwirtschaft nicht deutschlandspezifisch sind,

sondern ebenfalls in den Nachbarländern gelöst werden müssen, ist ein Ressort- und Grenzenüberschreitender Dialog und Ideenfindungsprozess sinnvoll. Die Auftraggeberin möchte diesen Prozess mit der vorliegenden Studie bereichern. Ziel und Auftrag ist es, die Umsetzung der Agenda 2000, 2. Säule in Österreich unter der Fragestellung zu beleuchten, welche guten Ideen könnten auch für Deutschland umsetzbar und nachahmenswert sein, um dem Ziel, eine nachhaltige umweltverträgliche Landwirtschaft zu schaffen, näher zu kommen. Hierfür ist die besondere Situation Österreichs zu berücksichtigen.

III Zusammenfassung

In Österreich hat die Entwicklung des Ländlichen Raums als Agrarförderung eine größere Bedeutung bekommen gegenüber der klassischen Agrarpolitik der Marktordnung. Der Grund hierfür liegt jedoch nicht in einer nennenswerten Umschichtung der Mittel von der ersten in die zweite Säule, sondern in einer konsequenten Ausweitung der zweiten Säule. Die Politik der Bergbauernförderung begann in Österreich bereits in den 70er Jahren und wurde mit dem Beitritt in die EU im Jahre 1995 im Rahmen der EU-Politikvorgaben fortgesetzt. Die besondere Situation Österreichs ist sicher nur bedingt vergleichbar mit der in Deutschland. Allerdings sind die zugrundeliegenden Ansätze für die Agrarpolitik durchaus übertragbar. Diese bestehen zum einen in dem Vorsatz, flächendeckend und vor allem auch in den sog. Ungunstlagen Landwirtschaft zu erhalten, zum anderen in einer Förderung der bäuerlichen und kleinstrukturierten Landwirtschaft und auch des Nebenerwerbs. Neue Aufgaben für den Landschaftserhalt, die Landschaftspflege und den Naturschutz benötigen die Mittelgebirgslandwirte in verschiedenen Bundesländern ebenfalls.

Das Hauptinstrument, um mit Hilfe des Agrarumweltprogramms diese Ziele zu erreichen, ist der horizontale Ansatz des **Österreichischen Programms für Umwelt und Landwirtschaft (ÖPUL)**. Man möchte alle Landwirte erreichen und daher können alle mit wenig Aufwand in den Genuss einer Grundförderung kommen. Im Prinzip verpflichtet sich der Landwirt nur zur Einhaltung der guten fachlichen Praxis, also des bestehenden Gesetzeswerkes. Zwar sagt die EU-Verordnung (1257/1999), dass die „Verpflichtungen bezüglich der Agrarumweltmaßnahmen über die Anwendung der guten landwirtschaftlichen Praxis im üblichen Sinne hinausgehen“, (Art 23 (2)) aber die Idee ist nicht so sehr die Besserung bestehender Umweltzustände, sondern die Verhinderung der Verschlechterung. Man macht alle Landwirte landesweit zu Partnern für den Umweltschutz. In den Maßnahmen, in denen tatsächlich Umwelterfolge zu erwarten und zu erzielen sind, sind die Auflagen häufig sehr differenziert gefächert und sehr schwer zu

durchschauen. Dieses birgt die Gefahr, dass die Landwirte zu „Prämienoptimierern“ werden: durch geschicktes Kombinieren verschiedener Maßnahmen können sie noch mehr Prämie ernten. In der Agrarförderung hat sich gezeigt, dass die besten Regelungen die einfachen und klaren sind. Hierzu gehören die Grundbedingungen für die Teilnahme am EPLR in Österreich: ,Einhaltung einer Tierbesatzgrenze von 2 GVE/ha, Einhaltung der Düngungsobergrenze von 170 kg N/ha, Schaffung von Biotopstrukturen auf mindestens 2 % der Betriebsfläche. Wenn betriebsindividuelle Lösungen gesucht werden, dann erfordert dieses einen hohen Beratungs- und Begleitungseinsatz. Das Regionalprogramm Ökopunkte ist hierfür ein gutes Beispiel.

In der Diskussion um mehr Verteilungsgerechtigkeit der Agrarfördermittel bzw. einer verbesserten Zielgenauigkeit der Fördermittel ist das österreichische Modell der gestaffelten Prämien nach Erschwernis der Bewirtschaftung wegweisend. Betriebe mit einer größeren Erschwernis aufgrund ihrer Lage (z.B. durch Hängigkeit) erhalten höhere Prämien als andere.

1 Einleitung

Die Regionalentwicklung steht gemeinsam mit der Agrarproduktion vor einem großen Umstrukturierungsprozess bzw. befindet sich bereits in diesem Prozess. Stichworte, die diesen Prozess beschreiben, sind Agenda 2000, Welthandelsvorgaben im Rahmen der WTO-Verhandlungen, die bevorstehende EU-Osterweiterung und andere. Im Deutschland haben nicht zuletzt die Agrarkrisen im Zusammenhang mit MKS und BSE und die daraus resultierenden Veränderungswünsche (Agrarwende-Diskussion) zu einem neuen Nachdenken über die Landwirtschaft als Landnutzung geführt. Neben vielen inneren Widerständen musste erkannt werden, dass ein Gutteil der politischen Gestaltungsmöglichkeiten auf der Ebene der Europäischen Gemeinschaft liegt. Mit der Verabschiedung der Agenda 2000 im März 1999 - beschlossen auf dem Berliner Gipfel der Regierungschefs der EU-Mitgliedsstaaten - und der Umsetzungsprogramme der Länder wurde für den Förderzeitraum 2000 – 2006 die Agrarpolitik im Rahmen festgeschrieben. Allerdings gibt es nationale Gestaltungsspielräume, die besonders zum Zeitpunkt der Halbzeitbewertung im Jahre 2003 für gewisse Neuausrichtungen genutzt werden können.

Die Forderung nach einer Neuausrichtung der Landwirtschaft ist verbunden mit einer Stärkung des Natur- und Umweltschutzes in diesem Bereich. Während bis zur Agrarreform 1992/93 Agrarumweltbelange lediglich am Rande (flankierend) bearbeitet wurden und sich demzufolge

der Naturschutz in der Ausgestaltung dieser Maßnahmen kaum einbringen konnte oder eingebracht hat, änderte sich dieses zur Agenda 2000 und wird sich auch zur nächsten Agenda im Jahre 2007 weiter ändern. Wenn Agrarumwelt, Regionalentwicklung und Naturschutz Schwerpunktaufgaben einer zukünftigen Landwirtschaft werden, dann ist es selbstverständlich, dass auch die Fachabteilungen dieser Ressorts über die Ausgestaltung entsprechender Förderprogramme beraten.

Die vorliegende Studie unternimmt den Versuch, bei unserem Nachbarland Österreich die Umsetzung der Agenda 2000 daraufhin zu analysieren, ob bestimmte Ausgestaltungen auch für die Situation in Deutschland denkbar wären. Da es vor dem oben dargelegten Hintergrund um die Gestaltung der sog. 2. Säule der EU-Agrarpolitik geht, stand im Mittelpunkt der Untersuchungen das „Österreichische Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums“. Dieses Programm hat auf deutscher Ebene seine Entsprechung in den Entwicklungsprogrammen ländlicher Raum (EPLR), die auf Länderebene ausgearbeitet und in Brüssel notifiziert wurden. Diese ÖPELR oder EPLR basieren auf der EU-VO 1257/99 (ABL L 160/80 vom 26. 6. 1999). Bei den Erhebungen zur Vorbereitung dieser Studie wurde bewusst auch eine ‚kritische Sicht‘ der Österreichischen Experten mit eingeschlossen, um eine falsche Optik zu verhindern.

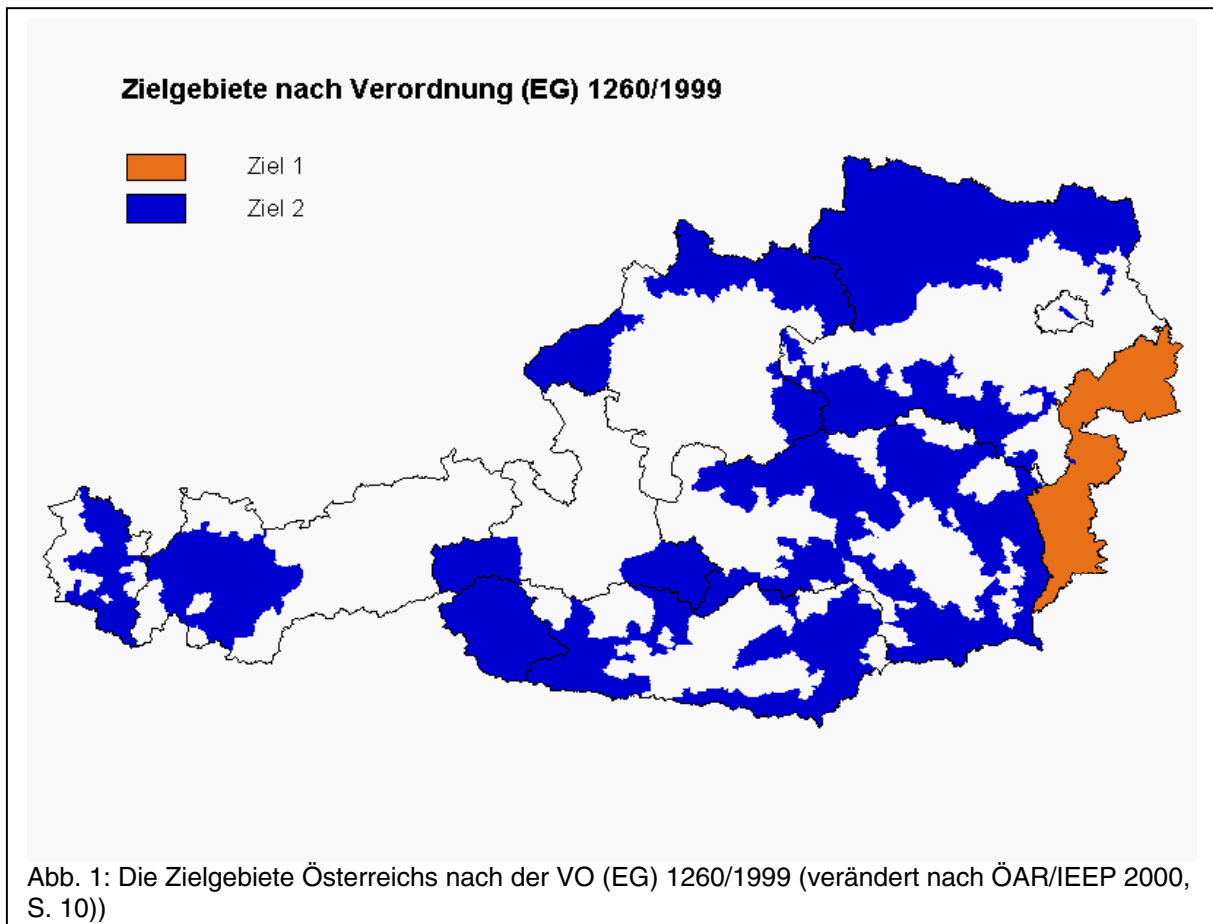
1.1 Datengrundlage

Kern der vorliegenden Studie bilden die Informationen aus den Expertengesprächen (siehe Annex II), die im November 2001 als persönliche, halbstrukturierte Interviews durchgeführt wurden. Die Gesprächsaufzeichnungen wurden durch die Autoren autorisiert. Als schriftliche Daten wurde ausnahmslos frei verfügbare Literatur verwandt, die in der Literaturliste aufgeführt ist.

2 Zur besonderen Situation Österreichs im Bereich Landwirtschaft und Regionalentwicklung (im Vergleich zu Deutschland)

Der Staat Österreich hat mit ca. 8.400 km² Landesfläche ca. ein Viertel der deutschen Landesfläche. Die Bevölkerung beträgt ca. 1/10 der deutschen Bevölkerung, d. h. dass Österreich deutlich geringer besiedelt ist. Nach OECD-Kriterien gilt eine Einwohnerdichte von bis zu 150 Einwohnern als ländlicher Raum. Darin und aufgrund der Alpenprägung liegt

begründet, dass ein Großteil der Landesfläche „ländlicher Raum“ ist. Österreich ist ebenso wie Deutschland ein föderaler Staat. Es gibt 9 Bundesländer und ebenso wie in Deutschland gibt es zwischen der Bundesregierung und den Landesregierungen eine „konkurrierende



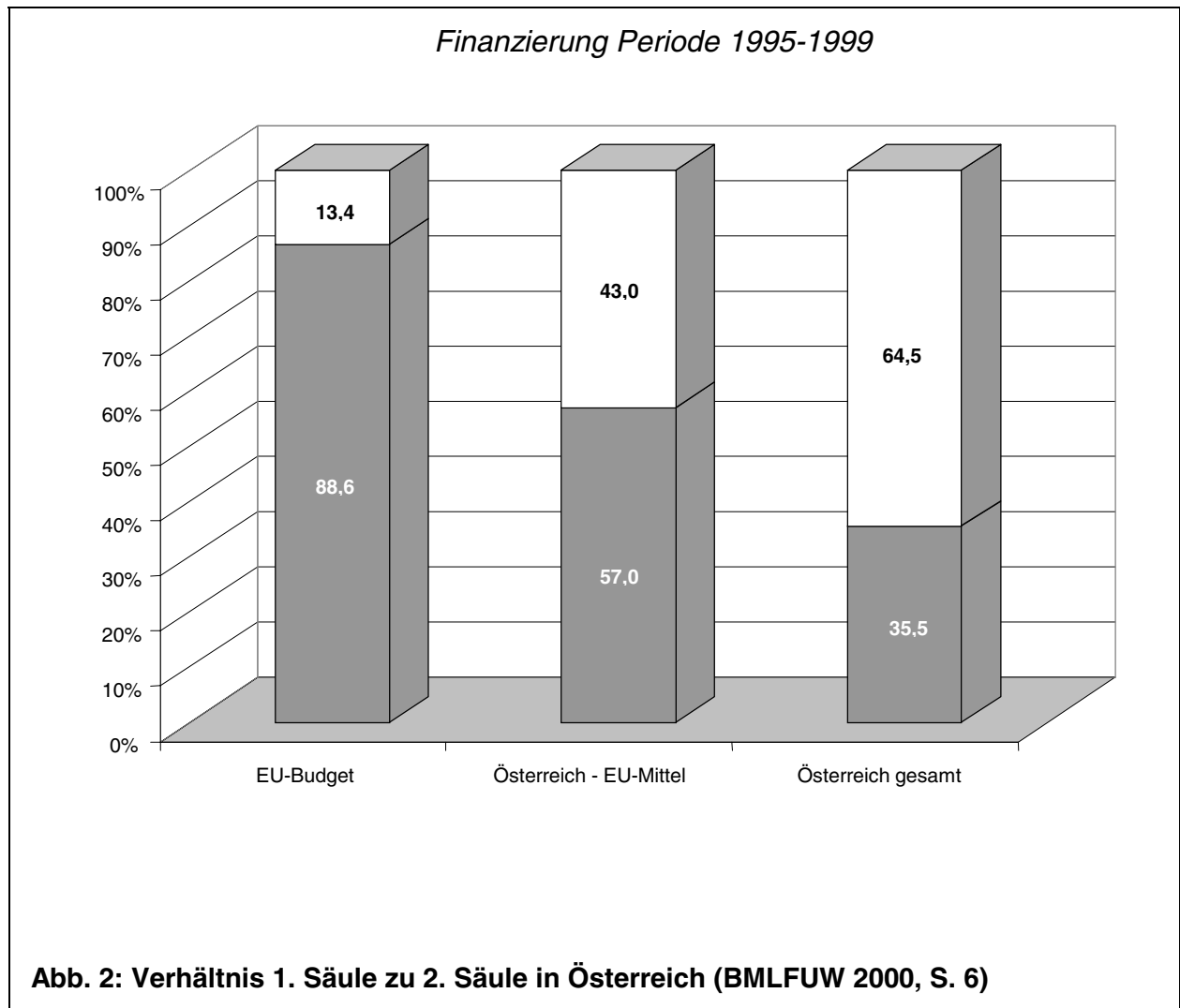
Gesetzgebung“. So ist das Naturschutzrecht auf Landesebene angesiedelt, die Gesetzgebung im Bereich der Landwirtschaft ist Bundesangelegenheit. Anders als in Deutschland treten die einzelnen Bundesländer innerhalb der Gemeinschaft nicht als eigene Regionen auf. Österreich hat ein bundesweites Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (ÖPELR) notifizieren lassen. Allerdings muss die Bundesregierung mit den Landesregierungen „Einvernehmen“ herstellen (Posch 2001). Seitens der EU ist diese Entscheidung über die Gebietskulisse der Programmplanung offen. Hier stehen lediglich die Prinzipien der Subsidiarität und Dezentralität (vgl. VO (EG) 1257/1999 Präambel Punkt 14) gegen den Anspruch, eine möglichst handhabbare und überschaubare Förderlandschaft zu haben (vgl. hierzu auch Dax 1999). Im Falle von Österreich ist bezüglich der Homogenität und der Größe des Planungsraumes diese Entscheidung für ein einziges Programmplanungsdokument sehr nachvollziehbar.

2.1 Als junges Gemeinschaftsmitglied

Im Juni 1994 stimmte eine Mehrheit der Bevölkerung Österreichs im Rahmen einer Volksabstimmung für den Beitritt zur Europäischen Union und im folgenden Jahr wurde dieser Beitritt vollzogen. Allerdings wurden die Beitrittsverhandlungen und die innenpolitischen Weichenstellungen schon seit Anfang der 90'er Jahre auf dieses Ziel hin ausgerichtet. Die internationale Bedeutung Österreichs wurde durch den Bau des internationalen Zentrums in Wien verstärkt. Nach New York und Genf ist Wien jetzt die dritte Stadt der Vereinten Nationen.

Mit dem Beitritt zur EU waren insbesondere für den landwirtschaftlichen Sektor einschneidende Veränderungen verbunden. Auf dem freien innergemeinschaftlichen Warenverkehr waren die Landwirte Österreichs von einem Tag auf den anderen zu Mitbewerbern gegenüber der Berufskollegen in Frankreich, Holland oder Deutschland geworden. Die traditionell eher „kleinstrukturierte“ Landwirtschaft Österreichs hatte in vielen Produktbereichen wenig Chancen sich gegen diese Konkurrenz zu behaupten. Die damaligen österreichischen Agrarpolitiker haben diese Situation sehr genau abgesehen und es wurde nach einer Lösung gesucht, wie Österreich einen angemessenen Ausgleich zum Erhalt der heimischen Landwirtschaft und damit auch für die landwirtschaftlich geprägte Kulturlandschaft gewährleisten kann. Die Lösung wurde in einer verstärkten Umweltorientierung, einer Stärkung der biologischen Landwirtschaft sowie in den Agrarumweltmaßnahmen gesehen. Diese Stärkung der umweltverträglichen Landwirtschaft bestand nicht nur in einer stärkeren finanziellen Förderung sondern ebenfalls in der Schaffung verbesserter Vermarktungsbedingungen. Österreich sieht sich durch die Entwicklung in der gesamten Gemeinschaft und bei seinen EU-Nachbarn (Agrarkrise) darin bestätigt, dass der frühzeitig eingeschlagene Weg zu mehr Umweltschutz in der Landwirtschaft, der richtige war. So schreibt das „Lebensministerium“ (= Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft) in seinem Programm ÖPELR: „Für Österreich bedeutet der Beitritt zur EU keineswegs, wie vielfach befürchtet wurde, einen Einbruch oder gar eine Kehrtwendung auf dem bereits beschrittenen Weg, sondern es war sogar möglich, die angeführten Förderungsbereiche nunmehr substantiell auszubauen.“ (BMLFUW 2000).

Die Veränderung der Agrarförderung in Österreich von der 1. in die 2. Säule in diesem Zeitraum (1995 – 1999) ist eindrucksvoll in der folgenden Grafik dargestellt.



2.2 Mit besonderer Agrarstruktur und ländlichem Raum

Die Bedeutung des ländlichen Raums in Österreich wird durch die Tatsache, dass gemäß der OECD-Klassifikation¹ ca. 70 % der Bevölkerung in diesem Raum leben, untermauert (OIN, Dez. 2001). Dabei ist der vorherrschende Anteil derjenige der sogenannten Erwerbskombinierer. Diese sind Landwirte, die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft mit anderen Erwerbsquellen kombinieren. Somit ist die Landwirtschaft in hohem Maße mit anderen Wirtschaftsbereichen verbunden, wie z.B. dem Tourismus. Insbesondere zum Tourismus besteht keinerlei ‚Berührungsangst‘, da es eine alte Tradition in Österreich hat und ein Großteil der jährlichen

¹Weniger als 150 Menschen leben durchschnittlich pro Quadratkilometer in diesem Raum.

Übernachtungen auf landwirtschaftlichen Betrieben stattfinden (Strasser et al. 2001 und Grüner Bericht 2000).

Nach den Kriterien der EU sind ca. 70 % der Gebiete im ländlichen Raum ‚benachteiligte Gebiete‘³. Für die Periode 1995 bis 1999 hat Österreich ca. 30 Prozent seiner EU-Strukturmittel für das Ziel 5b aufgewandt, demgegenüber Deutschland nur knapp 10 % seiner Mittel (EU-

Die Ziele der EU-Strukturpolitik nach VO 2052/1988 und die Beteiligung der Fonds

- | |
|---|
| Nr. 1: Entwicklung von Regionen mit Entwicklungsrückstand (EFRE, ESF, EAGFL – A) |
| Nr. 2: Umstellung von Regionen mit rückläufiger wirtschaftlicher Entwicklung (EFRE, ESF) |
| Nr. 3: Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit (ESF) |
| Nr. 4: Eingliederung von Jugendlichen in das Erwerbsleben (ESF) |
| Nr. 5: Reform der Agrarpolitik
a: - Beschleunigte Anpassung der Agrarstrukturen (EAGFL-A)
b: - Förderung des ländlichen Raumes (EAGFL-A, ESF, EFRE) |
| Nr. 6: Entwicklung sehr dünn besiedelter Gebiete: Finnland und Schweden Erhalt der Bevölkerung \geq acht Einwohnern pro Quadratkilometer |

Die Ziele der EU-Strukturpolitik nach VO 1260/1999 und die Beteiligung der Fonds²

- | |
|--|
| Nr. 1: Förderung der Entwicklung und der strukturellen Anpassung der Regionen mit Entwicklungsrückstand (EFRE, ESF, EAGFL-A, FIAF) |
| Nr. 2: Wirtschaftliche und soziale Umstellung in Gebieten mit strukturellen Schwierigkeiten (Zusammenfassen der Ziele 2 und 5b) (EFRE, ESF) |
| Nr. 3: Unterstützung der Anpassung und Modernisierung der Bildungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungspolitiken (Zusammenfassen der Ziele 3 und 4) (ESF) |

Kommission 1996). Seit der Agenda 2000 und der Reform der Strukturfonds werden benachteiligte Gebiete im ländlichen Raum nach dem Artikel 33 der VO (EU) 1257/1999 gefördert (vgl. Dokumentation des Artikels 33 unter Kap. 3.1.3).

Österreich war bestrebt, die bisherige Politik des ländlichen Raumes durch den Beitritt zur EU nicht zu unterbrechen. Diese Politik ist gekennzeichnet durch einen horizontalen Ansatz, der zum Ziel hatte, die Landwirtschaft flächendeckend im gesamten Bundesgebiet zu erhalten (BMLFUW 2000C). Bereits in den 70er Jahren wurde in Österreich eine Bergbau-

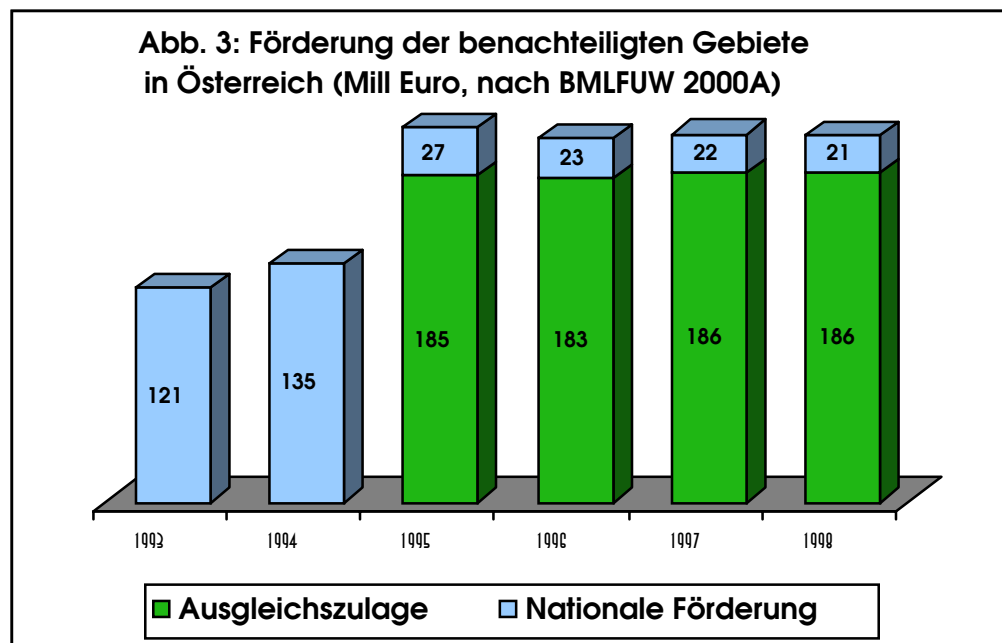
² Vgl. Übersichtsartikel von Meisinger 2000 und 2001

³ Die Hauptkriterien sind ‚Geringe Besiedlungsdichte‘, ‚Überdurchschnittlicher Anteil in der Landwirtschaft beschäftigt‘, ‚Abwanderungstendenzen‘.

ernförderung geschaffen, das sogenannte Bergbauernsonderprogramm (Hovorka 2000; vgl. auch Strasser et al. 2001 und Knöbl 2001). Die besondere Erschwernis der Berglandwirtschaft liegt in:

- ⇒ starke Hanglage der Wirtschaftsflächen
- ⇒ kürzere Vegetationsdauer
- ⇒ extreme Witterungsverhältnisse
- ⇒ Mangel an alternativen Produktionsmöglichkeiten
- ⇒ ungünstiger innerer und äußerer Verkehrslage.

Die folgende Abbildung zeigt, wie durch den EU-Beitritt die nationale Förderung zum großen Teil durch die EU-Ausgleichszulage ersetzt wurde.



Insgesamt liegen 70,83 % der Gesamt-LN in Österreich im benachteiligten Gebiet, allein 36 % in der Kategorie 4 (= schwerste Verhältnisse). Seit dem Jahr 2000 wird die Erschwernis der Bewirtschaftung in einem Berghöfekataster festgestellt. Jeder Betrieb wird mit einem Punktesystem bewertet. Dieses erfasst vor allem die innere Verkehrslage (Hangneigung), die äußere Verkehrslage (Erreichbarkeit der Hofstelle und Anbindung der Flächen an Straßen) sowie Klima und Bodenverhältnisse (vgl. Strasser et al. 2001; Bader et al. 1997 nach Hovorka 2000).

Um diese Betriebe vor drastischen Einkommensverlusten im Zusammenhang mit dem EU-Beitritt zu bewahren, wurde für den Zeitraum von 10 Jahren eine Übergangsregelung geschaffen (Wahrungsklausel). In dieser Zeit erhalten die Betriebe mit Erschwernissen eine nationale Beihilfe (Hovorka 2000A und 2000B). Nach dem Beitritt wurde die Ausgleichszulage

und ein flächendeckendes Umweltprogramm angeboten. Wiesinger (2000) konstatiert, dass „...möglicherweise das damalige System des österreichischen Bergbauernzuschusses noch mehr Sicherheit für die Bergbauernbetriebe in extrem benachteiligten Gebieten geboten hat als die heutige EU-Regelung mit Ausgleichzulage“. Hovorka et al. (1999) schätzten, dass die öffentlichen Gelder für die österreichischen Landwirte 69 % des Einkommens landesweit und in Gebieten mit der Erschwerniskategorie 4 bis zu 90 % des Einkommens ausmachten.

Trotz dieser flächendeckenden (horizontalen) Förderung hat in den vergangenen 10 Jahren und insbesondere in den ersten zwei Jahren nach dem Beitritt auch in Österreich ein dramatischer Wandel in der Landwirtschaft stattgefunden. Die Zahl der hauptberuflich in der Landwirtschaft tätigen Beschäftigten sank im Durchschnitt um ca. ein Drittel in der Zeit von 1990 zu 1997 und in der Altersstufe 55 bis 65 Jahre sogar um mehr als 50 %. Der Rückgang der Betriebsanzahl erscheint mit -7,7 % noch moderat und die Fläche, die aus der Bewirtschaftung genommen wurde ist sehr gering. Dieses weist darauf hin, dass es einen verstärkten Trend zur Landwirtschaft im Nebenerwerb gibt und dass die Betriebe tendenziell größer werden. Eine Entwicklung, die EU weit als Strukturwandel bezeichnet wird. Die ungleiche Verteilung dieses Strukturwandels in den verschiedenen Regionen Österreichs belegt, dass die Landwirtschaft in Berggebieten besonders gefährdet ist und eine besondere Unterstützung benötigt (vgl. Hovorka 1998). Die Zahl der Bergbauernbetriebe sank in der Zeit von 1980 bis 1990 deutlich stärker als die Zahl der Nichtbergbauernbetriebe.

Die Bedeutung der Landwirtschaft in der Gesamtwirtschaft ist ebenfalls einem Wandel unterlegen. In einzelnen Regionen beträgt der Anteil der Landwirtschaft am gesamten Bruttoinlandsprodukt noch bis zu 6,4 % (Bsp. Burgenland), landesweit jedoch nur noch 1,3 % (Grüner Bericht 2000).

Die österreichische Landwirtschaft ist – verglichen mit Deutschland – sehr kleinstrukturiert. Etwa 50 % der Betriebe sind Kleinstbetriebe mit einem Standardbetriebseinkommen von weniger als 6 540 Euro pro Jahr. Etwa zwei Drittel der österreichischen LF wird von mittelgroßen Betrieben (10-100 ha) bewirtschaftet. Die durchschnittliche Betriebsgröße liegt bei 15 ha, das ist die viertgeringste in der EU (ÖAR 2000). Bemerkenswert ist der hohe Anteil biologisch wirtschaftender Betriebe mit knapp unter 10 % liegt dieser Anteil EU weit an erster Stelle. Bezogen auf die Fläche liegt dieser Anteil absolut zwar hinter Deutschland und Italien, aber in Relation zur Gesamt-LF des Landes deutlich an erster Stelle (Umweltkontrollbericht 2001). In der ersten Hälfte der 90er Jahre hat es in Österreich diesen Anstieg gegeben, seit 1999 sinkt er

jedoch wieder leicht ab, jedoch lediglich in der Anzahl der Betriebe, nicht jedoch in der Summe der Fläche. Wie sehr die ‚Bioquote‘ als Erfolgsindikator für ‚Agrarwende‘ in der öffentlichen Diskussion steht, zeigt auch die im Januar 2002 vorgelegte Jahresbilanz 2001 des österreichischen Landwirtschaftsministers: ‚Zahl der Biobetriebe im Jahre 2001 um 600 gestiegen‘ (Pressemitteilung des BMLFUW).

Die Intensität der landwirtschaftlichen Produktion ist in Österreich ebenfalls deutlich geringer als in anderen EU-Staaten. Es wird in Österreich ca. 30 % weniger Getreide geerntet als bspw. in Deutschland (Strasser et al.2001) dafür aber auch ca. 40 % weniger Pestizid und Düngemittel eingesetzt als in Deutschland oder anderen EU-Ländern (BMLFUW 2000B).

3 Umsetzung der AGENDA 2000 in Österreich – Ausgestaltungsmerkmale und Programme

Österreich hat bereits Anfang der 90er Jahre eine Agrarpolitik eingeleitet, die auf verschiedenen Grundsätzen beruht:

- ➔ Horizontaler Ansatz, d.h. Erhalt der Landwirtschaft überall
- ➔ Leistungsabgeltung, d.h. auch Entlohnung anderer Leistungen, wie Landschaftserhalt
- ➔ Substanzsicherung, d.h. Erhalt des Bestandes auf den Betrieben
- ➔ Wettbewerbsverbesserung, d.h. Förderung von Verarbeitung und Vermarktung

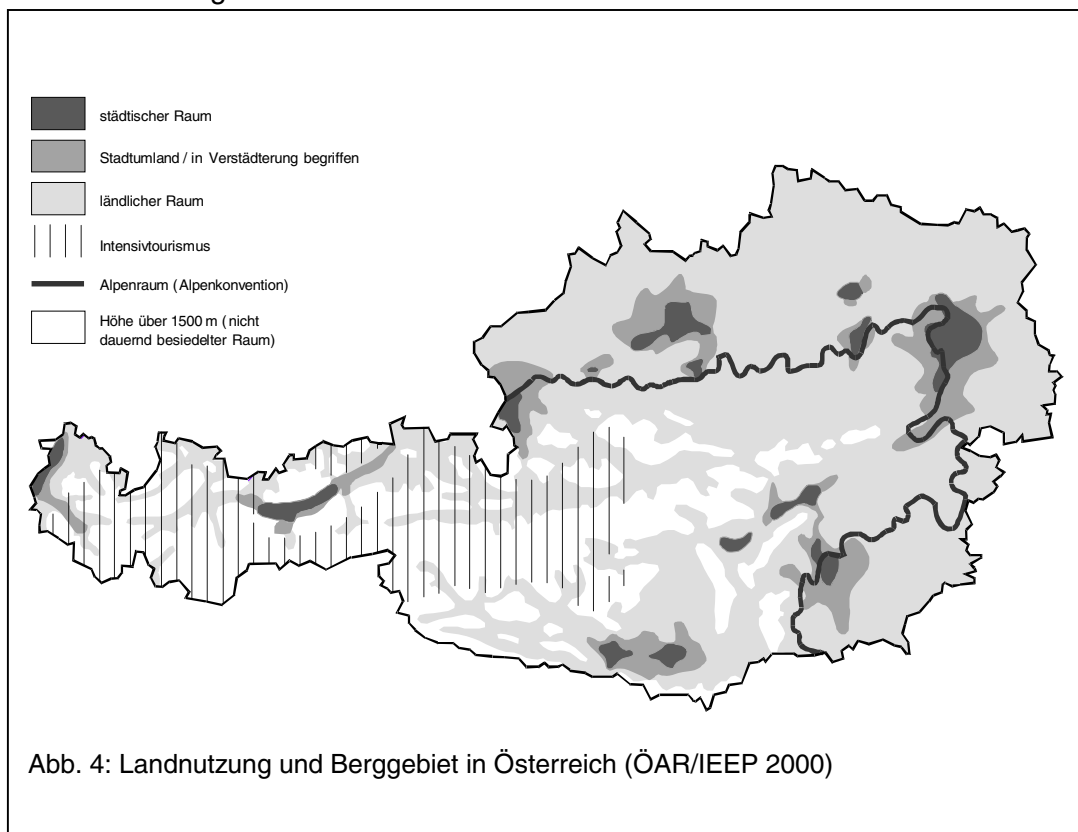


Abb. 4: Landnutzung und Berggebiet in Österreich (ÖAR/IEEP 2000)

→ Ökologisierung, d.h. u.a. Förderung des Bioanbaus

Mit der Erarbeitung des ersten ÖPULs, des **Österreichischen Programms für Umwelt und Landwirtschaft** im Jahre 1995, also zum EU-Beitritt, wurde diese Politik konsequent fortgesetzt. Im Rahmen der Agenda 2000 wurde, basierend auf der VO 1257/1999, ein umfassendes Programm für die Entwicklung des Ländlichen Raumes erarbeitet und zum September 1999 – als erstes Mitgliedsland – bei der Kommission in Brüssel eingereicht. Im März 2000 wurde dieses Paket dann nach längeren Verhandlungen ebenfalls als erstes durch den Kommissar Herrn Fischler unterzeichnet (Knöbl 2001). Das Volumen dieses Programms ist mit 312,5 Mio Euro pro Jahr und 2,98 Mrd. Euro in der gesamten Förderperiode erstaunlich hoch. Aus dem gesamten EU Haushalt für diese 2. Säule der Agrarpolitik sind dieses immerhin 9,7 % der Mittel für die 2 % Landwirte in der Gemeinschaft der 15. Dieser ‚Verhandlungserfolg‘ innerhalb der Gemeinschaft bestärkte alle Beteiligten in Österreich, den eingeschlagenen Weg fortzusetzen. Da im Unterschied zu den Marktordnungsausgaben im EU-Agrarhaushalt (= 1. Säule) die Agrarumweltmaßnahmen nur eine 50 %ige Kofinanzierung durch die Gemeinschaft erfahren (bzw. im Ziel 1 Gebiet 75 %ig), kann am Umfang eines Programms auch der Wille des jeweiligen Landes, diese zweite Säule zu stärken, abgelesen werden. In vielen Ländern gibt es eine deutliche Zurückhaltung bei der Beteiligung an den Umweltprogrammen in der Landwirtschaft. So kann beispielsweise Belgien lediglich 5 % Beteiligung seiner Landwirte verzeichnen, während Österreich mit 90 % dabei ist (Umweltkontrollbericht 2001). Andererseits ist auch klar, dass Österreich nur deswegen ein so umfangreiches Programm realisieren konnte, solange die anderen Mitgliedsstaaten eine entsprechende Zurückhaltung übten. In Österreich werden etwa doppelt so viele Mittel für den Agrarumweltbereich ausgegeben wie für die Marktordnung, d.h. das Verhältnis von der ersten Säule zur zweiten beträgt 1:2. Dieses Verhältnis beträgt bei den anderen Mitgliedsländern im Durchschnitt 6:1 (ÖAR/IEEP 2000). Da auch die Förderschiene „Entwicklung ländlicher Räume“ nur 100% der Mittel auf 15 Mitglieder bzw. auf 117 verschiedene Programme⁴ verteilen kann, wird der Verhandlungserfolg Österreichs besonders deutlich. Die politische Weitsichtigkeit, verstärkt auf Agrarumweltprogramme bei der Agrarpolitik zu setzen, wird sich ab dem Jahre 2001 mit der Öffnung des gemeinsamen Marktes für den Weltmarkt im Zuge der WTO-Verhandlungen sowie ab der EU-Osterweiterung noch deutlicher zeigen. Der Druck auf die Agrarmärkte wird im Bereich der Agrarumweltmaßnahmen weniger zu spüren sein.

⁴ Es gab 117 Regionen in Europa, die eigene Programme in Brüssel vorgelegt haben. In Deutschland tritt jedes Bundesland als eigene Region auf und führt die Verhandlung eigenständig.

Da aus verschiedenen deutschen Bundesländern erhebliche Kofinanzierungsprobleme bestehen, war die Frage der Finanzierbarkeit des österreichischen Programms interessant. Es wurden jedoch keine Probleme benannt bzw. waren tatsächlich nicht vorhanden. Im Grundtenor hieß es: Wenn die Chance besteht, viel Geld aus der EU einzuwerben, dann lassen wir es nicht an der Eigenleistung scheitern (Knöbl 2001, Posch 2001).

3.1 Kurzbeschreibung der wichtigsten Maßnahmen⁵

Eine Übersicht über die wichtigsten Maßnahmen im Rahmen des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum entsprechend der Verordnung 1257/1999 gibt die folgende Übersicht.

3.1.1 ÖPUL mit besonderer Berücksichtigung von Ökopunkte

Die im Zuge des EU-Beitritts Österreichs im Jahre 1995 umgesetzte Verordnung 2078/1992 („Flankierende Maßnahmen“) trug den Namen „Österreichisches Programm für Umwelt und Landwirtschaft“, kurz ÖPUL. Man hatte sich seinerzeit bei der Gestaltung dieses Programms stark an deutsche Agrarumweltprogramme angelehnt, insbesondere an das bayrische KULAP (Kulturlandschaftsprogramm).

Teilnehmen können alle landwirtschaftlichen Betriebe in Österreich ab einer Betriebsgröße von 2 ha. Diese Grenze lag zuvor, im ÖPUL 1995, bei 3 ha und wird auch heute noch seitens der Experten als Ausschlussgrenze für viele Kleinstbetriebe gesehen (BMLFUW 1998).

Tab. 1: Programmteile im Rahmen des EPLR in Österreich entsprechend VO (EU) 1257/1999

- ✓ Agrarumweltmaßnahmen (ÖPUL)
- ✓ Bergbauernförderung (Ausgleichszulage)
- ✓ Förderung der Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten (Artikel 33)
- ✓ Investitionsförderung und Niederlassungsprämie
- ✓ Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse
- ✓ Forstwirtschaftliche Maßnahmen
- ✓ Berufsbildung

⁵ Die wichtige Maßnahme „Biologische Wirtschaftsweise“ wird nicht an dieser Stelle, sondern unter 3.3 vorgestellt.

Das ÖPUL ist der Kern des ÖPELR, schon allein deshalb, weil es ca. 60 % der verfügbaren Mittel absorbiert. Schon zur ersten Auflage im Jahre 1995 wurde – damals noch im Unterschied zu den meisten anderen EU-Mitgliedsstaaten – ein sogenannter ‚horizontaler Ansatz‘ gewählt, das heißt, dass das Angebot im gesamten Land den Landwirten zur Verfügung steht. Die Umsetzung der Verordnung (EWG) 2078/1992 in Deutschland war auf bestimmte Gebietskategorien begrenzt. Erst mit der Agenda 2000 und der Verordnung (EU) 1257/1999 wurde die Umsetzung bereits in der Verordnung als ‚horizontaler Ansatz‘ festgeschrieben. Erklärtes Ziel Österreichs ist es, kurzfristig die vollständige Teilnahme aller Landwirte am ÖPUL zu erreichen (BMLFUW 2000A). Gleichwohl gibt es auch im österreichischen Agrarumweltprogramm Maßnahmen, die nur in bestimmten Landesteilen bzw. Bundesländern angeboten werden (benachteiligtes und nicht-benachteiligtes Gebiet). Alle angebotenen Maßnahmen lassen sich nach weiteren Kriterien unterscheiden, diese sind:

- A: ⇨ gesamtbetriebsbezogene Maßnahme (der Betrieb nimmt mit seiner gesamten Fläche teil⁶)
 - ⇨ einzelflächenbezogene Maßnahme
- B: ⇨ Maßnahme für den Ackerbau
 - ⇨ Maßnahme für das Grünland
- C: ⇨ Besondere Bewirtschaftungsformen (Steillagen, Alpen)
- D: ⇨ Neuanlage und Erhalt von Landschaftselementen (Biotop- und Naturschutzmaßnahmen)
- E: ⇨ Bildungsmaßnahmen

⁶ Diese Maßnahmen sind zum ÖPUL 2000 stark ausgeweitet worden, da verhindert werden soll, dass Landwirte auf den Betriebsflächen, die nicht in einem Programm sind, Betriebsmittelreduktionen überkompensieren, um gleiche Erträge zu erzielen.

Tab. 2: Die Maßnahmen im ÖPUL (entspr. EU-VO 1257/99)

1. Grundförderung
2. Biologische Wirtschaftsweise
3. Verzicht auf ertragssteigernde Betriebsmittel auf Grünlandflächen
4. Verzicht auf ertragssteigernde Betriebsmittel auf Ackerflächen
5. Reduktion ertragssteigernder Betriebsmittel auf Grünlandflächen
6. Reduktion ertragssteigernder Betriebsmittel auf Ackerflächen
Mit Untermaßnahmen für die Kulturen:
Getreide (CCC-Verzicht)
Mais
Ölsaaten (Raps, Sonnenblumen, Soja)
Feldgemüse
Hopfen
Mohn, Kümmel, Mariendistel und Lein
Vermehrung von Futtergräsern und kleinkörnigen Leguminosen
7. Integrierte Produktion Obst
8. Verzicht auf Herbizide im Obstbau
9. Integrierte Produktion Wein
10. Verzicht auf Herbizide im Weinbau
11. Integrierte Produktion im gärtnerischen Anbau von Gemüse sowie von Heil- Gewürzpflanzen im Freiland
12. Integrierte Produktion Zierpflanzen im Freiland
13. Integrierte Produktion in geschütztem Anbau
14. Verzicht auf Wachstumsregulatoren
15. Verzicht auf Fungizide
16. Silageverzicht in bestimmten Gebieten
17. Offenhaltung der Kulturlandschaft in Hanglagen
18. Alpeng und Behirtung
19. Haltung und Aufzucht gefährdeter Tierrassen
20. Anbau seltener landwirtschaftlicher Kulturpflanzen
21. Erhaltung von Streuobstbeständen
22. Begrünung von Ackerflächen im Herbst und Winter
23. Erosionsschutz im Ackerbau
24. Erosionsschutz im Obstbau
25. Erosionsschutz im Weinbau
26. Kleinräumige erhaltenswerte Strukturen
27. Pflege ökologisch wertvoller Flächen
28. Neuanlegung von Landschaftselementen
29. Ökopunkte
30. Salzburger Regionalprojekt für Grundwasserschutz und Grünlanderhaltung
31. Projekte für den vorbeugenden Gewässerschutz.

Exkurs: Erfahrungen mit dem ÖPUL

Die wichtigste Maßnahme des ÖPUL in Hinsicht Akzeptanz, Flächenbeteiligung sowie Prämienaufwand ist die Grund- bzw. Elementarförderung. Die Anforderungen an die Bewirtschaftung der Flächen liegen relativ niedrig, es darf lediglich ein Viehbesatz von 2,0 GVE/ha LN (Acker und Grünland) nicht überschritten werden. Allerdings sind die Höchstgrenzen der Düngung einzuhalten, diese liegen im Bereich Stickstoff bei 170 kg N/ha. Die Prämie für diese Maßnahme ist mit 36,34 Euro auf Ackerflächen und 43,60⁷ Euro auf Grünland relativ niedrig. Hauptzielsetzung dieser Maßnahme ist das Verschlechterungsverbot. Durch die breite Akzeptanz verhindert man eine Intensivierung der Landbewirtschaftung, da es den Vertragspartnern nicht erlaubt ist, ihre Tierbestände über die Bestandesobergrenzen hinaus zu erhöhen. Gleichzeitig werden die Landwirte an der Ökologisierung der Landwirtschaft beteiligt und die Zurückhaltung gegenüber dem Agrarumweltprogramm durchbrochen. Fast alle anderen bewirtschaftungsbezogenen Prämien nennen als erste Fördervoraussetzung die ‚Teilnahme an der Grundförderung gemäß Punkt 2.1‘ (vgl. BMLFUW 2000D).

Im vorangegangenen ÖPUL (1995 und 1998) war als zweitwichtigster Programmteil die Maßnahme „Fruchtfolgestabilisierung“ (entspricht der Maßnahme Nr. 22: Begrünung von Ackerflächen in Herbst und Winter) identifiziert worden (BMLFUW 1998). Die hohe Akzeptanz dieser Maßnahme lag möglicherweise auch in den relativ hohen Prämienätzen von 50,87 bis 109 Euro pro Hektar und Jahr begründet. Laut Groier (2001) ist dieses eine der Maßnahmen, die mit am meisten Geld des ÖPUL verschlingen und laut Lughofer (2001) eigentlich zur ‚Guten fachlichen Praxis‘ der Landbewirtschaftung gehört.

An dritter Stelle in der Bedeutung der ÖPUL-Maßnahmen rangierte in Bezug auf die Prämien, die landesweit dafür aufgebracht werden, die Maßnahme „Biologische Wirtschaftsweise“. Dieses hat seinen Grund auch in der Prämienhöhe, die im Minimum 509 Euro/ha und Jahr (bei einjährigen Feldkulturen) betragen und im Maximum 799 Euro/ha und Jahr (für Obst- und Gartenbau sowie Wein- und Baumschulflächen) betragen. Als Hauptkriterium für die Teilnahme an dieser Maßnahme gilt die Bewirtschaftung des Haupt- oder Teilbetriebes entsprechend der VO (EWG) 2092/1991.

⁷ 1 Euro entspricht ca. 14 österreichischen Schillingen.

Ökopunkte

Ein Sonderprogramm innerhalb des ÖPUL, das nur in Niederösterreich angeboten wird, ist das Ökopunkteprogramm. Es wurde in einer Testphase in den Jahren 1991 und 1992 eingeführt und dann zum EU-Beitritt in das österreichische Agrarumweltprogramm (ÖPUL) überführt. Seither nehmen ca. 3250 Betriebe mit 59 000 ha an diesem Programm teil und der Flächenanteil, der unter diesem Programm bewirtschaftet wird, beträgt in einigen Gebieten bis zu 25 %. Dieses Programm ist nur mit den ÖPUL-Maßnahmen ‚Alpung und Behirtung‘, den ‚K-Maßnahmen‘ sowie den nicht flächenbezogenen Maßnahmen (z.B. seltene Tierrassen) kombinierbar. Die Besonderheit ist, dass sich der Betrieb nicht im Vorhinein auf eine bestimmte Bewirtschaftung festlegen muss (mit Ausnahme der Flächen mit Pflegeauflage), sondern am Jahresende je nach der tatsächlichen Bewirtschaftung seine Ökopunkte sammeln kann (BMLFUW 1998). Allerdings gilt das ‚Verschlechterungsverbot‘, d.h. ein Betrieb muss ab seinem ersten Teilnahmejahr über fünf Jahre seinen ‚ökologischen Umweltstandard‘ einhalten.

Das Prinzip des Ökopunkteprogramms ist, dass ein Betrieb Punkte sammelt, die später in Prämienleistung umgerechnet wird. Die Besonderheit dieses Programms gegenüber den herkömmlichen Programmen liegt darin, dass hier tatsächlich entsprechend den Leistungen abgegolten wird und nicht entsprechend der Fläche oder anderer Mengen. Der gesamte Betrieb wird durchleuchtet und jede wünschenswerte Struktur wird mit positiven Punkten bewertet, jede negative Struktur mit Punktabzug (vgl. Beispielbetrieb im Anhang I). Dabei werden sowohl Handlungen wie beispielsweise extensives Düngen als auch Landschaft, wie eine Hecke bewertet. Jede Handlung eines Landwirtes wird aus ökologischer Sicht als

- tolerierbar (= 0 Punkte)
- sinnvoll (= Pluspunkte)
- landschaftsschädigend (= Minuspunkte)

eingestuft.

Der Nachteil dieses Programms liegt zweifellos in seiner Kompliziertheit. Der Landwirt wird noch viel mehr zum Prämienjongleur, da er jetzt nicht nur Hektarweise das Optimum an Prämie ‚bucht‘, sondern sogar für jeden Busch und jeden Steinhaufen Sonderpunkte sammelt. Die ‚Infomappe Ökopunkte‘ (Mayrhofer 2001) enthält neben einem Set von mehreren engspaltigen Antragsformularen fünf Erläuterungsbroschüren, einen 30seitigen Ökopunktebewertungsschlüssel sowie eine Aufforderung zur zuverlässigen Teilnahme an der ‚Formularschule‘. Zu diesen Formularschulen gibt es Formulareinschulungstermine sowie ca. 60 Formularausfüllhelfer. Neben der zusätzlichen Belastung der Landwirte ist dieser Aufwand ebenfalls mit einem erheblichen Kontroll- und Verwaltungsaufwand verbunden. Dennoch gibt es im

Evaluierungsbericht keinerlei Aufwand-Nutzen Vergleich oder einen Hinweis darauf, wie viel Prozent der eingesetzten Kosten für die Beratung, Formularschulung sowie Kontrolle verausgabt werden. Eine Randbemerkung des Evaluierungsberichtes stellt fest, dass sich für die Betriebe ein höherer Verwaltungsaufwand ergibt (BMFLUW 1998).

Nur ca. 50 % der Ökopunktebetriebe nehmen das umfangreiche Beratungsangebot tatsächlich in Anspruch. Die Akzeptanz des Programms ist auch in Niederösterreich regional sehr unterschiedlich. Dort, wo die Landschaft reich strukturiert ist und viele gliedernde Landschaftselemente vorhanden sind (wie bspw. in den Voralpen und dem Alpenostrand) ist die Akzeptanz hoch. Hier erreichen die Landwirte aufgrund der Landschaftsgestaltung hohe Prämien von bis zu 363 Euro pro ha und Jahr. Auch der Hintergrund dieser Förderung bedarf in der Öffentlichkeit sicher einer besonderen Vermittlung für die nötige gesellschaftspolitische Akzeptanz, um den Eindruck zu verhindern, dass der Ökopunkte-sammelnde Landwirt Landschaft als Leistung verkauft, die eigentlich immer schon da war und regionaltypisch ist. Der umgekehrte Fall, dass ein Landwirt angeregt wird, Landschaftselemente anzulegen in einer Landschaft, wo diese fehlen, um mehr Ökopunkte zu sammeln, scheint nicht zu greifen, wie die mangelnde Akzeptanz in intensiveren Regionen zeigt.

3.1.2 Ausgleichszulage (Bergbauernförderung)

Während das Agrarumweltprogramm (ÖPUL) eine Vergütung von Leistungen, die die Landwirte erbringen, ist, sind die Ausgleichszulage und die Nationale Beihilfe ein Ausgleich für die „ständigen natürlichen Nachteile“, die Österreichs Landwirte gegenüber anderen Berufskollegen haben (BMLFUW 2000B, 2000C, 2000D). Die Ausgleichszulage wird nur in ‚benachteiligten Gebieten‘ gezahlt. Sie staffelt sich je nach Erschwerniskategorie des Gebietes⁸ zwischen 95 und 174 Euro je GVE und Jahr bzw. bei viehlosen Betrieben und bei Betrieben, die mehr Fläche (ha) bewirtschaften als GVE halten, gelten die gleichen Beträge je ha und Jahr. Um die Betriebe gegenüber der früheren nationalen Förderung zur Zeit vor 1995 (dem Zeitpunkt des EU-Beitritts) nicht schlechter zu stellen, wird die Ausgleichszulage um eine Nationale Beihilfe ergänzt. Diese Nationale Beihilfe (vgl. auch Kap. 2.2) wurde im Zuge des österreichischen EU-Beitritts als „Wahrungsklausel“ für einen Zeitraum von 10 Jahren vereinbart. Diese Frist läuft im Jahre 2004 aus. Berechnungsgrundlage für dieses ‚nationale Topping-up‘ ist der Betrag, den die Betriebe zum Vergleichszeitpunkt 1993 aus österreichischen Bundes- und Landesmitteln bekommen

⁸ Zum Verhältnis benachteiligtes Gebiet und nicht-benachteiligtes Gebiet, der Abgrenzungskriterien sowie den Erschwerniskategorien vgl. Kap. 2.2.

haben. Es sollte durch diese Klausel verhindert werden, dass es landwirtschaftliche Betriebe gibt, die zu Verlierern durch den EU-Beitritt wurden.

Neuerungen der Ausgleichszulage im Zuge der Agenda 2000 gegenüber der vorherigen Programmplanungsperiode bestehen in der Einführung eines ‚Sockelbetrages‘ für maximal 6 ha sowie der Senkung der Fördergrenze von 3 auf 2 ha. Besonders die Einführung des Sockelbetrages wird von Seiten der Umweltverbände begrüßt (WWF 2000, ÖAR 2000).

Es gibt sowohl eine Viehbesatzobergrenze, die bei 1,4 GVE/ha liegt, sowie bei Milchviehaltern im Berggebiet bei 20 Kühen pro Betrieb. Darüber hinaus gibt es eine Modulation hinsichtlich der Betriebsgrößen. Lediglich bis zu einer Betriebsgröße von 30 ha im nicht benachteiligten Gebiet und 50 ha im benachteiligten Gebiet erhält man 100 % der Förderungsbeträge. Ab einer Betriebsgröße von 90 ha bzw. GVE erhält man keine Förderung mehr. Nachfolgende Tabelle erläutert die Staffelung der Förderung. Weiterhin wird ein Betrag von bis zu 14,54 Euro pro ha aus den regionalen Beihilfeanteilen der Länder aufgrund der Erschwernis „Entfernung in km von der nächsten Milchsammelstelle“ für milchviehhaltende Betriebe gezahlt. Mit diesem Zusatzausgleich soll verhindert werden, dass sich die Milchviehhaltung aus entlegenen Berggebieten zurückzieht. Diese Förderung wird von den Bundesländern getragen.

Tab. 3: Abstufung der Ausgleichszulage in Österreich (BMLFUW 2000E)

GVE bzw. ha	Erschwerniskategorie		Basis- kategorie 0 %
	4 und 3 %	2 und 1 %	
3,00 - 30,0	100	100	100
30,01 - 40,0	100	100	75
40,01 - 50,0	100	75	50
50,01 - 60,0	75	50	
60,01 - 70,0	50		27,5
70,01 - 90,0	25	25	
über 90,0	0	0	0

Die VO (EU) 1257/1999 legt in den Artikeln 13 bis 21 sowie im Anhang genau fest, unter welchen Bedingungen und in welcher Höhe ein Staat seinen Landwirten eine Ausgleichszulage

zahlen darf. Sowohl Art. 15 (1) als auch Art. 16 (2) betonen, dass die Ausgleichszulage auf keinen Fall eine Überkompensation der Nachteile beinhalten darf. Österreich hat in seiner Umsetzung dieser Verordnung (ÖPELR) sehr ausführlich dargelegt, dass alle Zahlungen im Rahmen dieser Spanne bis 200 Euro pro ha LF (vgl. Anhang der VO (EU) 1257/1999) liegen. Entsprechend Art. 15 Absatz 3 der Verordnung dürfen in Einzelfällen die Förderungen die Grenze von 200 Euro/ha und Jahr überschreiten, wenn im Durchschnitt aller geförderter Betriebe diese Grenze nicht überschritten wird. Von dieser Regelung hat Österreich Gebrauch gemacht. Insgesamt besteht beim Studium des ÖPELR (Kap. 9.7) der Eindruck, dass sich die Berechnungen stärker an den durch die EU-Kommission festgesetzten Grenzen anlehnen, als dass sie versuchten, die tatsächlichen natürlichen Nachteile in auszugleichende Verluste (ausgedrückt in Geldwert) zu ermitteln.

3.1.3 Förderung nach Art. 33 der VO 1257/1999 (ehemals Ziel 5b – Förderung)

Die Förderung der Entwicklung ländlicher Gebiete entsprechend Artikel 33 der VO (EU) 1257/1999 ist die einzige Möglichkeit, Regionalentwicklung über den rein landwirtschaftlichen Ansatz hinaus zu fördern. Neben den Wirtschaftszweigen Tourismus und (Kunst-)Handwerk sind hier insbesondere die Dienstleistungseinrichtungen für den ländlichen Raum bemerkenswert. In Artikel 2 der Verordnung sind die Ziele der Gemeinschaftspolitik näher erläutert: Es sollen über die Verbesserung der Strukturen in landwirtschaftlichen Betrieben und im Bereich der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse hinaus

- eine Umstellung und Neuausrichtung des lw. Produktionspotentials und Erzeugnisse
- die Förderung der Non-Food-Erzeugung
- die nachhaltige Entwicklung der Wälder
- die Diversifizierung der Tätigkeiten mit dem Ziel, alternative Tätigkeiten zu entwickeln
- Erhaltung und Stärkung tragfähiger Sozialstrukturen im ländlichen Raum
- die Schaffung von Arbeitsplätzen zur besseren Nutzung des Eigenpotentials
- die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen
- die Chancengleichheit von Männern und Frauen durch Unterstützung der von Frauen initiierten Vorhaben.

Im österreichischen EPLR wurden die Maßnahmen gemäß Artikel 33 in 6 Kapiteln mit zusammen 37 Maßnahmen umgesetzt. Diese Kapitel tragen die Überschriften:

- Vermarktung bäuerlicher Qualitätsprodukte
- Diversifizierung sowie Neuausrichtung, Innovation und Kooperation im landwirtschaftlichen und landwirtschaftsnahen Bereich
- Wasserbauliche und kulturtechnische Maßnahmen
- Verkehrserschließung ländlicher Gebiete
- Kulturlandschaft und Landschaftsgestaltung.

Einzelne andere, in den Spiegelstrichen des Artikels 33 erwähnten Aufgaben bzw. in Artikel 2 erwähnten Ziele werden zum Teil unter diese Kapitel subsumiert oder finden keine Umsetzung in Österreich. So ist beispielsweise der Spiegelstrich 2 („Schaffung von Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung“) lediglich unter dem Kapitel 3 („Diversifizierung sowie Neuausrichtung, Innovation und Kooperation im landwirtschaftlichen und landwirtschaftsnahen Bereich“) zu finden. Zur Erreichung dieses Zieles sind Aufwendungen für

- 1 den Erwerb von Fachwissen und Beratungsleistungen (Architekten- Ingenieur- und Beraterhonorare und Kosten für Durchführbarkeitsstudien), sofern die Aufwendungen direkt mit der Projektumsetzung im Zusammenhang stehen,
- 2 die Erstellung und Entwicklung von Projektkonzepten, insbesondere zur Einbindung landwirtschaftlicher Betriebe in lokale und regionale Wertschöpfungsketten
- 3 die Produktentwicklung inklusive der in diesem Rahmen erforderlichen qualitätssichernden Maßnahmen
- 4 die Durchführung von Marktanalysen (BMLFUW 2000F)

zu finanzieren. Förderungswerber können Landwirte aber auch ‚Projekträger‘ sein, d.h. Gruppen von Personen im ländlichen Raum sowie sonstige Förderungswerber sein.

Den absoluten Schwerpunkt der Maßnahmen bildet in Österreich das Kapitel 5 („Verkehrserschließung ländlicher Gebiete“ bzw. landwirtschaftlicher Wegebau). Den schon im Mittelansatz sehr geringen Anteil aller Artikel 33-Maßnahmen mit 4,4 % (ÖAR 2000) bzw. 4,8 % des ÖPELR verbraucht diese Förderlinie zu annähernd 80 % (vgl. Kap. 3.6).

Tab. 5: Förderung der Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten entsprechend Artikel 33 der VO (EU) 1257/1999 (Kom.Doc 1999)

Für Maßnahmen im Zusammenhang mit landwirtschaftlichen Tätigkeiten und deren Umstellung sowie mit Tätigkeiten im ländlichen Raum, die nicht in den Geltungsbereich anderer in diesem Titel aufgeführter Maßnahmen fallen, werden Beihilfen gewährt.

Diese Maßnahmen betreffen folgende Bereiche:

- Bodenmelioration
- Flurbereinigung
- Aufbau von Vertretungs- und Betriebsführungsdiensten für landw. Betriebe
- Vermarktung von landw. Qualitätserzeugnissen
- Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung
- Dorferneuerung und -entwicklung sowie Schutz und Erhaltung des ländl. Kulturerbes
- Diversifizierung der Tätigkeiten im landwirtschaftlichen und landwirtschafts nahen Bereich, um zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten oder alternative Einkommensquellen zu schaffen
- Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Wasserressourcen
- Entwicklung und Verbesserung der mit der Entwicklung der Landwirtschaft verbundenen Infrastruktur
- Förderung von Fremdenverkehrs- und Handwerkstätigkeiten
- Schutz der Umwelt im Zusammenhang mit der Land- und Forstwirtschaft, der Landschaftspflege und der Verbesserung des Tierschutzes
- Wiederaufbau eines durch Naturkatastrophen geschädigten landwirtschaftlichen Produktionspotentials sowie Einführung geeigneter vorbeugender Instrumente
- Finanzierungstechnik

3.2 Verbindung zu anderen Instrumenten der Regionalentwicklung

Aufgrund der Tatsache, dass es sich beim ÖPELR um ein Programm mit einem einzelbetrieblichen Ansatz handelt, stellt sich die Frage, inwieweit diese Maßnahmen in ein Konzept für eine Regionalentwicklung eingebunden sind. Diese Frage wurde in allen Experteninterviews eingehend erörtert. Die Antworten fielen jedoch sehr unterschiedlich aus.

Für Herrn Dax liegt hier genau der zentrale Schwachpunkt des ÖPELR. Aufgrund des großen Umfanges der zwei wichtigsten Bausteine im ÖPELR, dem ÖPUL mit 60 % Mittelanteil, sowie der Ausgleichszulage mit 30 % Mittelanteil bestehe für andere Steuerungsinstrumente keine Möglichkeit mehr (Dax 2001, Dax 2000).

Die Vertreter des Österreichischen Instituts für angewandte Umweltforschung betonten, dass ein regionalpolitischer Ansatz nur dort zum Tragen kommt, wo es um die Erfüllung anderer Rechtsvorschriften gehe, beispielsweise um die Umsetzung von Natura 2000 oder der Grundwassersanierung im Rahmen der EU-Nitratrichtlinie (Tappeiner & Koblmüller, 2001). Allerdings gebe es zumindest in Niederösterreich in einem Gebiet mit 1,5 Mio. Einwohnern 6 Regionalmanager. Diese steuern den Prozess des Regionalmanagements, in den Landesvertreter, die Bürgermeister, Gemeindevertreter und der Regionalmanager selbst vertreten sind.⁹ In Gesamtösterreich gibt es 25 Regionalmanagementstellen und zusätzlich noch pro LEADER-Projekt einen LEADER-Manager, der ähnliche Aufgaben wie ein Regionalmanager wahrnimmt (Hovorka 1998)¹⁰. Herr Knöbl (2001) verweist auf eine sogenannte ‚automatische Regionalentwicklungskomponente‘ aufgrund der Tatsache, dass es regionale Cluster in der Beteiligung an bestimmten Maßnahmen des ÖPELR gibt. Er gebe da eine Bioregion z.B. in Salzburg, in der sehr viele Betriebe biologischen Anbau betreiben und daher die örtlichen Molkereien fast nur Biomilch vermarkten. Der staatliche Eingriff bzw. die Lenkung sei hier aber bewusst nicht vorgenommen worden. Zum einen werde man zu sehr von der EU-Kommission bzw. den Wettbewerbshütern beargwöhnt, da stets eine Wettbewerbsverzerrung durch unerlaubte Unternehmensförderung angenommen wird¹¹, zum anderen will man sich auch von der freien Entfaltung des Marktes nicht völlig verabschieden. Aufgrund unterschiedlicher Gebietskulissen der Förderung, bspw. Benachteiligtes Gebiet oder das Ziel-1 Gebiet (in Österreich das Burgenland), gibt es weiterhin eine regionale Schwerpunktbildung. Weiterhin ist es möglich, im Rahmen der Art.-33 Förderung eine spezielle Vermarktungsförderung für Betriebszusammenschlüsse vorzunehmen.

⁹ Es gibt in Österreich zwei ‚Arten‘ von Regionalmanagern. Diese sind zum einen diejenigen, die der Raumplanung zugeordnet sind und aus dem EFRE (Europäischer Fonds für Regionalentwicklung) finanziert werden und zum zweiten gibt es Regionalmanager, die den Landwirtschaftsabteilungen zugeordnet sind und aus dem Fonds EAGFL-A (Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft, Abteilung Ausrichtung) finanziert werden (vgl. ÖAR/IEEP 2000). In diesem Punkt wird das Problem der Überschneidung der Politikbereiche deutlich. Mit der Neuordnung der Förderung des ländlichen Raumes außerhalb von Ziel 1 zur Abteilung Garantie des EAGFL in der AGENDA 2000 wurde sozusagen Regionalpolitik zur Agrarpolitik. Probleme von Überschneidung und Konkurrenz bei mangelnder Zusammenarbeit sind die Folge. Hierzu sah Herr Dax voraus: „Die striktere Trennung der Fondsaktivitäten wird sicherlich nicht zu einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Wirtschaftssektoren beitragen“ (Dax 1999).

¹⁰ Die relative Unübersichtlichkeit der in Österreich bestehenden Initiativen zur eigenständigen Regionalentwicklung wird durch die Österreichische Arbeitsgemeinschaft für eigenständige Regionalentwicklung (ÖAR) ergänzt. Diese ehrenamtliche Initiative wurde 1983 gegründet und führte 1990 zur Gründung einer GmbH. Landesweit werden ca. 30 bis 40 Regionalmanager in 8 Regionalbüros angestellt, die u. a. auch Lokale Aktionsgruppen für LEADER Projekte aufbauen. Der Boom des Themas „Regionalentwicklung“ in der europäischen Strukturpolitik wird in Österreich auch auf die ÖAR zurückgeführt (vgl. Asamer-Handler & Reiner 2000).

¹¹ Dieses basiert auf Artikel 28, Absatz 1, erster Spiegelstrich der VO (EG) 1257/1999: „Keine Beihilfen werden gewährt für Investitionen auf der Einzelhandelsstufe.“

Am Beispiel der vorbildlichen Regionalentwicklungsinitiativen im Lesachtal (Kärnten) versucht Bahner (2000) zu belegen, wie durch das ÖPUL und seiner zentralen Bürokratie (als Bundesprogramm) die lokal angepassten Agrarförderungen und Initiativen zur Regionalentwicklung verdrängt wurden. Die über einen Zeitraum von 15 Jahren entwickelten Agrarförderungen auf regionaler Ebene und auf Landesebene seien mit dem EU-Beitritt und der Einführung des ÖPUL eingestellt worden, da die gleichen Förderungen dann im Rahmen dieses Bundesprogramms angeboten wurden. Der Vorwurf lautet, dass mit der Beendigung des Kulturlandschaftsprogramms des Landes Kärnten „...die Feinabstimmung der Maßnahmen auf die regionalen Verhältnisse, die Selbstverwaltung der Fördermaßnahmen und die Identifikation der Bauern mit dem Förderprogramm verloren gegangen seien“ (Bahner 2000, S. 124). Dieser Vorwurf ist trotz des Geltungsanspruchs der Subsidiarität abwegig, da es nur vernünftig ist, in einem Landesprogramm die guten Erfahrungen einzelner Regionen aufzunehmen. Es wäre doch absurd, ein Landesförderprogramm so zu gestalten, dass es am Bedarf vorbeizieht, um regionale Programme zu erhalten.

3.3 Stellung des ökologischen Landbaus und das Verhältnis zu anderen Förderungen

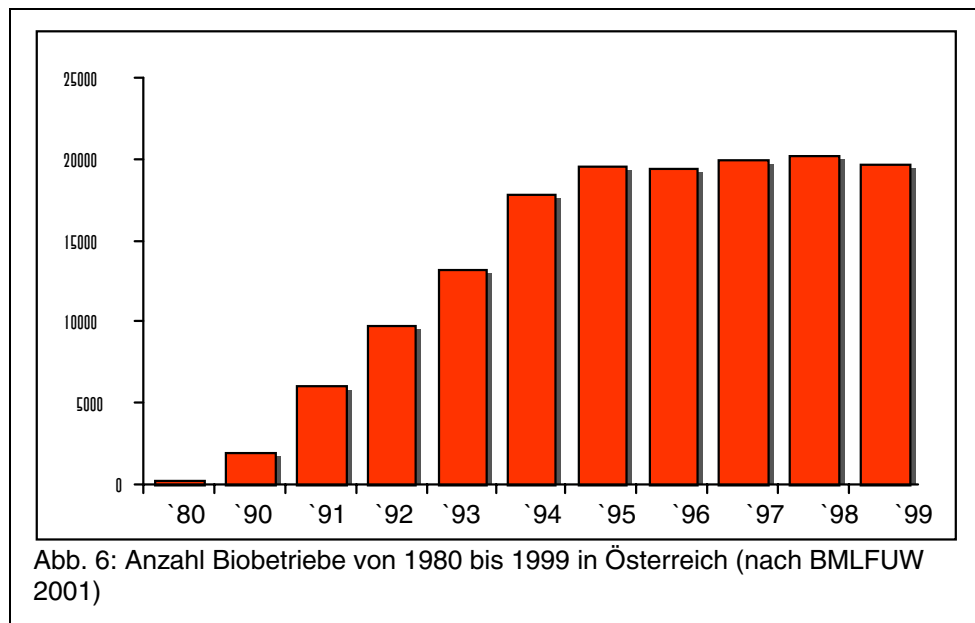


Abb. 7: Billa-Bio-Werbung, Österreich 2001

Bewerkenswert und international beachtet ist der hohe Anteil biologisch wirtschaftender Betriebe in Österreich. EU-weit nimmt Österreich (mit Ausnahme von Liechtenstein) den ersten Platz der Bioquote ein. Dieses lässt vermuten, dass das Fördersystem besonders durchdacht und für die Betriebe angepasst ist. Ein Vergleich der Prämien für die Umstellung zum ökologischen Landbau bzw. für die Beibehaltung innerhalb der EU zeigt, dass diese in Österreich ca. doppelt so hoch sind, wie im Durchschnitt der deutschen Bundesländer und zum Teil dreimal so hoch sind, wie in

anderen EU-Ländern (Willer 1999).

Dennoch kann die Prämienhöhe nicht der alleinige Grund für diese Führungsposition sein, da beispielsweise Finnland in diesem Ländervergleich nur ca. ein Drittel der Fördersumme für die Beibehaltung der Biolandwirtschaft zahlt wie Österreich und dennoch auf Rang 3 im



internationalen Vergleich steht. Es müssen also auch noch weitere Faktoren für die Erreichung einer hohen Bioquote in einem Land bedeutsam sein. Willer (1999) macht neben der Prämienhöhe vier weitere wichtige Gründe für den Bioboom in einem Land aus:

- Information und Beratung für Landwirte und Verbraucher
- Optimale Verfügbarkeit von Bioprodukten (flächendeckendes Angebot)
- Landesweit gültige Prüfsiegel
- Ökolandbau als Staatsziel.

Neben der guten Prämienausstattung wurden in der vorliegenden Studie drei der oben genannten Bedingungen auch für Österreich zutreffend festgestellt. Darüber hinaus wurden in den Befragungen folgende spezifischen Ursachen für die starke Stellung des Bioanbaus in Österreich benannt:

a) Österreich hat schon sehr früh auf Biolandbau gesetzt und der Bundeslandwirtschaftsminister in den Jahre 1988-91 (Herr Josef Riegler) hat diese Kampagne unterstützt (vgl. Knöbl 2001).

b) Seinerzeit hat irgendwann die Supermarktkette *Billa* entschieden, in den Biomarkt einzusteigen und die *Kronzeitung* hat diese Kampagne massiv mit unterstützt, da die Chefs befreundet waren (Knöbl 2001).

c) In vielen benachteiligten Gebieten, besonders in den Steillagen, machen die Landwirte sowieso nichts anderes als Bio, also können sie auch leicht am Programm teilnehmen (Strasser et al. 2001).

d) Einige Landwirte sind ohne eigene Entscheidung zu Biolandwirten geworden: Da kam der Kammerberater und hat an der entsprechenden Stelle das Kreuzchen gemacht in den Formularen und schon waren sie Bio. Dieses sind auch die Betriebe, die nach Ablauf des ersten Verpflichtungszeitraumes von 5 Jahren wieder zurückgegangen sind (Groier 2001).

Seit einigen Jahren wird jedoch ein rückläufiger Trend, insbesondere in einzelnen Teilräumen, im Bereich der Bioproduktion festgestellt. Von 1999 zu 2000 sank der Anteil der geförderten Biobetriebe um 1300 bzw. 6,6 %¹² (Agrarbericht 2000, S. 217). Die Begründung für diese Entwicklung wird in der Unkenntnis der Landwirte über die Folgekosten einer Betriebsumstellung gesehen (vgl. auch Punkt d) auf der vorherigen Seite). Seit dem Jahre 2001 scheint sich dieser Trend jedoch wieder umzukehren (BMLFUW 2002).

Diese Rückumsteller (Landwirte, die wieder von Bio auf konventionell umstellen) waren häufig viehhaltende Betriebe, die sich einerseits einen höheren Vermarktungspreis erwartet hatten und andererseits nicht bedacht hatten, dass sowohl im Aufstallungsbereich als auch im Futterzukauf weitere Kosten entstanden sind, die auch nicht durch gesonderte Förderung unterstützt wurden.

Wenn in einer bestimmten Region keine Molkerei Biomilch aufnimmt und vor allem besonders vergütet, rechnen sich trotz Förderprämie die höheren Investitionskosten nicht¹³. Somit wurden diese Betriebe bei der ersten Gelegenheit zurückgestellt auf den konventionellen Anbau. Vor diesem Hintergrund ist es besonders erstaunlich, dass der Agrarbericht Österreichs (Agrarbericht 2000) um 30-40 % geringere Hektarerträge biologisch wirtschaftender Landwirte gegenüber ihren konventionellen Berufskollegen ausweist, jedoch einen höheren Unternehmensertrag (vgl. nebenstehende Abb.8)¹⁴. Die Begründung kann

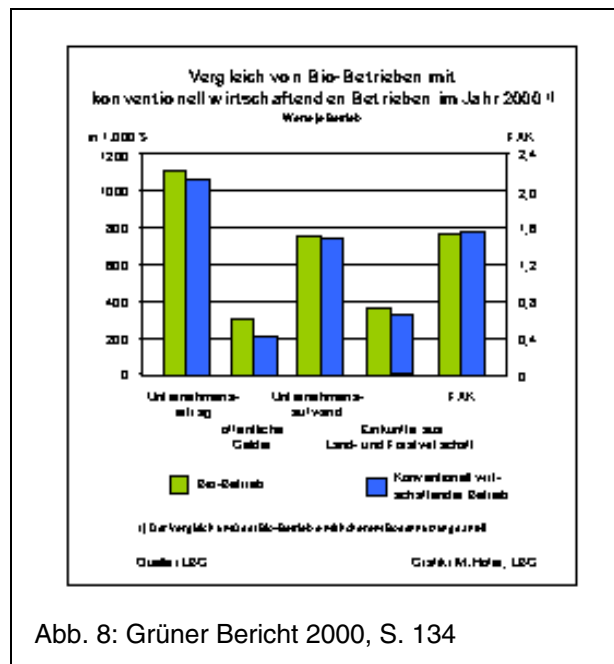


Abb. 8: Grüner Bericht 2000, S. 134

¹² Es muss unterschieden werden zwischen geförderten und nicht geförderten Betrieben. Naturgemäß ist die Erfassung und Aussage über geförderte Betriebe einfacher. Dass nicht alle Biobetriebe gefördert werden, hat einerseits seine Begründung in der Betriebsgröße: Nur Betriebe ab 2 ha LF können gefördert werden. Darüber hinaus kann es auch Betriebsleiter geben, die sich nicht den Kontrollen unterziehen wollen.

¹³ Nur 30 % der in Österreich erzeugten Biomilch kommt in den Genuss eines Biozuschlages, d.h. erzielt einen höheren Preis als die konventionelle Milch. Der Zuschlag betrug nur 6 % (Grüner Bericht 2000). Insgesamt wurde 30-40 % der erzeugten Biomilch konventionell verarbeitet und im Rindfleischbereich sogar 60-70 %.

¹⁴ In Deutschland weist der Agrarbericht andere Bedingungen für biologisch wirtschaftende Betriebe aus: Der Unternehmensgewinn biologisch wirtschaftender Betriebe lag im Wirtschaftsjahr 1999/2000 um 11,5 % niedriger als in der konventionellen Vergleichsgruppe, der Gewinn je nicht-entlohnter AK um 9 % niedriger und der Gewinn je ha LF um 12,2 % niedriger (BMVEL 2001).

nur in geringeren Betriebsmitteleinsätzen (variablen Kosten) sowie höheren Prämien liegen.

Allerdings verbirgt sich hinter diesem Phänomen der rückläufigen Bioquote bzw. der Rückumsteller auch ein weiteres grundsätzliches Problem einer differenzierten Agrarförderung. Dieses ist die Konkurrenz zwischen Förderprogrammen. Wenn die Prämienstaffelung zwischen der Bioförderung und einer Förderung aufgrund reduzierten Betriebsmitteleinsatzes oder anderer Maßnahmen zu gering ist, dann ist der Anreiz, auf biologischen Anbau umzustellen, zu gering. Zwar sollte die Prämienoptimierung nicht das Argument für eine Umstellung sein, aber in der Realität ist dieses schon ein wichtiger Grund. Auf dieses Problem weist Groier (2000) bei seinem kritischen Vergleich des ÖPUL 2000 gegenüber den Vorgängerprogrammen hin. Das Maßnahmenangebot ist im neuen ÖPUL noch einmal ausgeweitet worden – Lughofer (2001) nennt es den Supermarkteffekt – und die Maßnahmenvielfalt führt einerseits zu Unübersichtlichkeit und andererseits zu einer Konkurrenz der Maßnahmen untereinander. Die Landwirte werden zu Prämienjongleuren, die durch geschickte Teilnahme mit einer Fläche an verschiedenen Angeboten ein Optimum an Prämie erzielen können.

Nicht nur die biologisch wirtschaftenden Betriebe selbst haben eine rückläufige Quote zu verzeichnen, ebenso die Bio-Anbauverbände müssen mit rückläufigen Förderbeiträgen auskommen. Seit dem Jahr 2000 sinken diese Förderungen (vgl. Grüner Bericht 2000, Tab. 3.1.14 S. 217) für die Verbände, was als widersprüchlich zu der vom Bundeslandwirtschaftsminister im August 2001 verkündeten Biokampagne empfunden wird (Pirkhuber 2001).

3.4 Akzeptanz der Programme in Abhängigkeit vom Standort

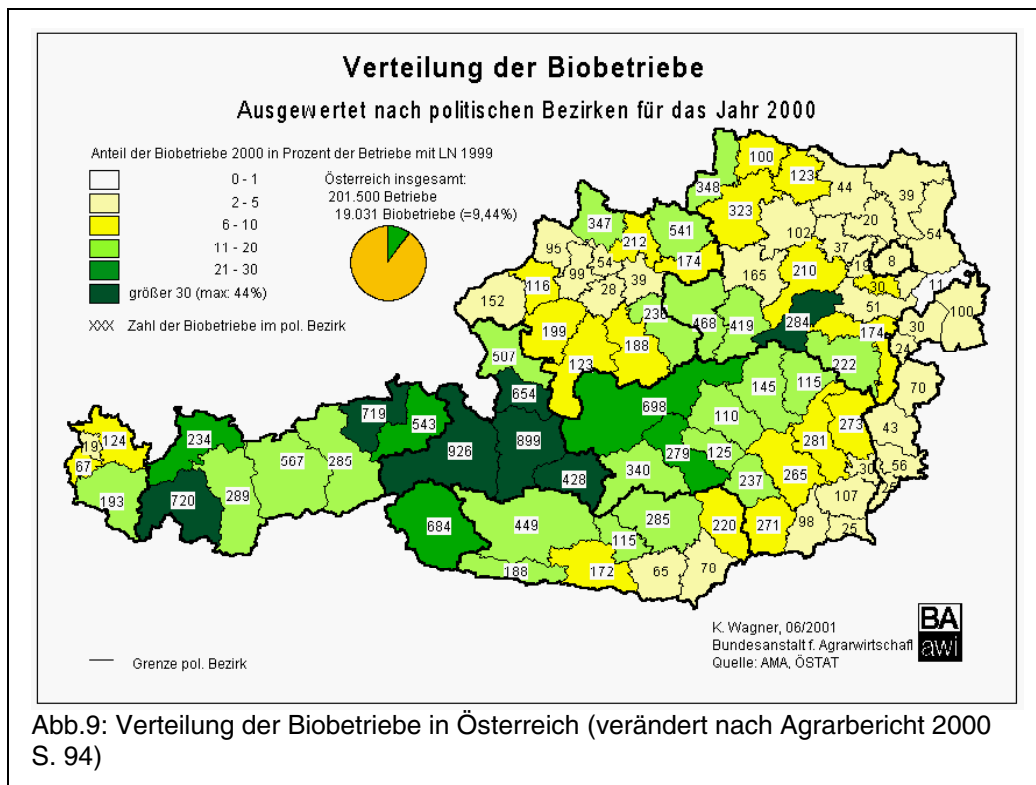
Da Österreich innerhalb der EU das Land mit der höchsten Beteiligung seiner Landwirte am EPLR ist, ist die Frage der „Gunstlagenabhängigkeit der Programmteilnahme“ auf bestimmte Programme zu differenzieren. Erklärtes Ziel österreichischer Agrarpolitik ist es, alle Landwirte am Umweltprogramm zu beteiligen, alle ‚ins Boot zu holen‘. Wenn man erst einmal die Berührungsangst vor der Beteiligung an der Ökologie (Bsp. ÖPUL) überwunden hat, dann ist eine schrittweise Ausweitung der Beteiligung leichter umzusetzen (Knöbl 2001). Andere kritisieren den breiten Ansatz des österreichischen EPLR als ‚Abnutzung‘ des Begriffes Ökologie (Groier 2001). Um mehr Landwirte zur Beteiligung zu gewinnen, werden in Grundwasserschongebieten die Tierbestandsobergrenzen heraufgesetzt. Dieses klingt auf den ersten Blick widersprüchlich, folgt jedoch konsequent der Politik: Möglichst alle Landwirte sollen mitmachen

können (Pirkhuber 2001). Dass die Auflagen der Grundförderung im ÖPELR knapp über den Anforderungen der ‚Guten fachlichen Praxis‘ liegen, bestätigt Knöbl (2001). Allerdings ist der entscheidende Unterschied, dass ÖPUL-Landwirte nicht mehr intensivieren dürfen, d.h. auf dem Intensitätsniveau festgelegt sind. Aus diesem Grunde seien die 72,7 Mio Euro für die Grundförderung gerechtfertigt (Knöbl 2001).

Mit zunehmender Aufлагenschärfe lässt sich eine zunehmende Gunstlagenabhängigkeit der Akzeptanz einzelner Maßnahmen feststellen. Wenn die versehentliche oder unbeabsichtigte Beteiligung an der Maßnahme Biologischer Landbau nicht berücksichtigt wird, eignet sich diese Maßnahme (Biologischer Landbau) besonders, die Frage der Gunstlagenabhängigkeit zu untersuchen. Als Gunstlagen sind einerseits Nicht-benachteiligte Gebiete im Sinne von Art. 18 (Berggebiet), Art. 19 (sonstige benachteiligte Gebiete) und Art. 20 (Kleine Gebiete) zu betrachten sowie die Nähe zu Märkten und Zentren, in denen die Produkte leichter (direkter) zu vermarkten sind. Nachfolgende Grafik gibt einen Überblick über die Verteilung der Biobetriebe in Österreich.

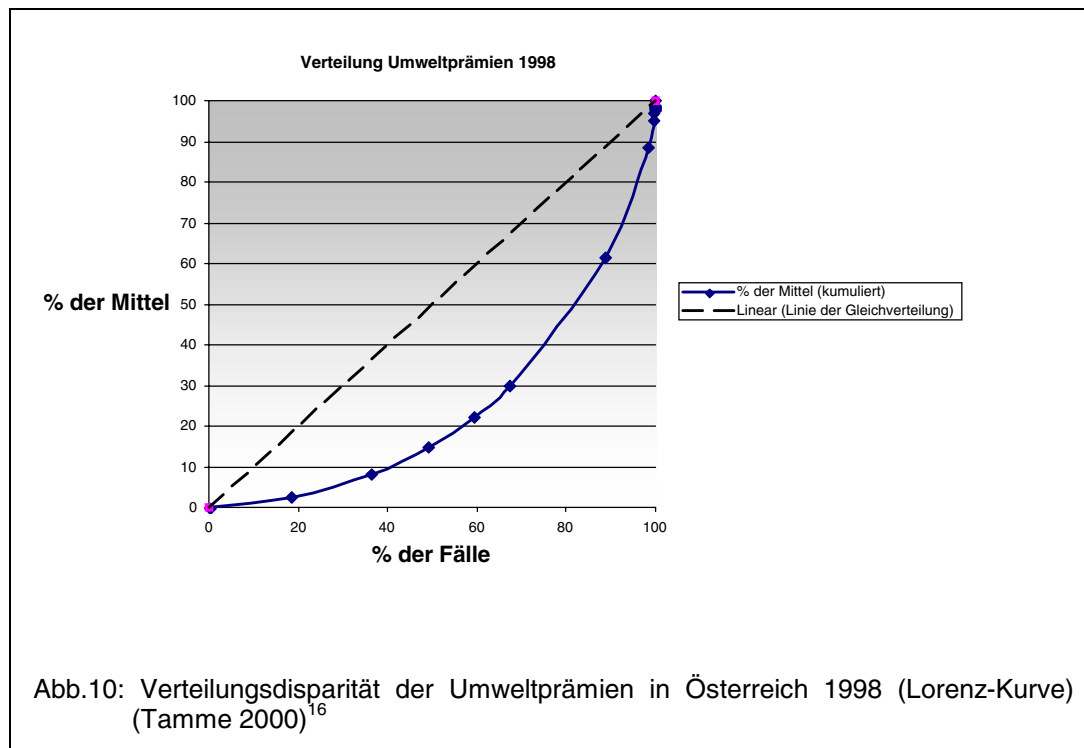
Es fällt auf, dass im Vergleich zu den Karten der Abb. 4 und 9 eine Häufung der Biobetriebe im Alpenraum bzw. in touristisch wichtigen Gebieten zu erkennen ist (vgl. Abb. 4) und eine gewisse Häufung im Bereich der Ziel-2 Gebietskulisse (Ziel 2: Gebiete mit Strukturproblemen und rückständige Gebiete, in Österreich primär ländliche Gebiete) (vgl. Abb. 1). Der wichtigste Grund für diese Übereinstimmung ist, dass in den sensiblen Naturräumen die Bewirtschaftungsweise landwirtschaftlicher Nutzflächen natürlicherweise sehr extensiv ist und daher der biologischen Wirtschaftsweise sehr ähnlich ist. Aus diesem Grunde ist es für die Landwirte nicht mehr ein großer Schritt, auf Bio umzustellen und in den Genuss der Förderung zu kommen. Je besser die standörtlichen Möglichkeiten für eine (Produktionsmittel-)intensive Landwirtschaft sind, um so unattraktiver werden Extensivierungsprogramme (bzw. Entwicklungsprogramme im ländlichen Raum) bzw. umso höher muss die Prämie sein, um einen Anreiz für die Programmteilnahme zu bieten. Österreich ist dieser Tatsache mit einem gestaffelten Prämiensystem nachgekommen. Je größer die Erschwernis der Bewirtschaftung aufgrund natürlicher Gegebenheiten umso höher ist die Prämie. Dennoch kann auch dieses gestaffelte Prämiensystem die Einkommensdisparitäten zwischen den Erschwerniskategorien nicht ausgleichen (Agrarbericht 2000, z.B. Grafik S. 131). Die mangelnde Akzeptanz auflagenintensiver Maßnahmen (wie z.B. Biologischer Landbau oder Betriebsmittelverzicht) wird auch im folgenden Kapitel im Zusammenhang mit einem nicht nachweisbaren Erfolg des ÖPUL zur Sanierung von Grundwasserbelastungen diskutiert.

Die zweite angenommene Gunstlage, die Nähe zu Zentren und Märkten, beispielsweise im Umland von Wien, hat sich nicht bestätigt bzw. wird durch den o.a. Sachverhalt überlagert. Dieses hat seine Ursache unter anderem in der Tatsache, dass es in Österreich einen landesweit agierenden Lebensmittelgroßhandel gibt. 85 bis 90 % der Biomilch aus Österreich werden durch große Supermarktketten vermarktet. Ein Drittel der in Österreich produzierten Biomilchprodukte werden nach Deutschland, England und Frankreich exportiert, obwohl der Selbstversorgungsgrad Österreichs bei Käse, Eiern und Butter nur zwischen 80 und 90 % liegt. (Agrarbericht 2000).



3.5 Zur Verteilungsgerechtigkeit der bestehenden Agrarförderung

Neben der Akzeptanz der Programmangebote, die wesentlich durch das Moment der Freiwilligkeit getragen ist, ist gleichfalls ein Blick auf die ‚unfreiwillige Seite‘ von Agrarförderungen aufschlussreich. Dieses ist die Frage der ‚Verteilungsgerechtigkeit‘ der bestehenden Ausprägung der EU-Agrarpolitik. Da alle Agrarförderungen, sowohl der ersten Säule (Marktordnung) als auch der zweiten Säule (Entwicklung ländlicher Raum) an bestehende Quantitäten (Flächen = Anzahl Hektar; Tierbestände = Anzahl Bullen) anknüpft, zementieren diese gleichzeitig eine bestehende Verteilungsgerechtigkeit. Am Beispiel der Verteilung der



Agrarumweltprämien in Österreich hat Tamme (2000) sowie der WWF (2001) auf diesen Sachverhalt hingewiesen. Im Jahr 1998 erhielten 50 % der Beteiligten an den Programmen lediglich 15 % der Fördermittel, während die 10 % größten Betriebe allein 40 % der Fördermittel absorbierten. Mit dieser Verteilungsdisparität wird das Ziel, die bäuerliche Landwirtschaft in der Fläche zu erhalten¹⁵ und den Strukturwandel nicht einer Eigendynamik zu überlassen, konterkariert. Dieses wird noch deutlicher bei der Betrachtung des Anteils der Förderprämien auf die Familienarbeitskräfte in landwirtschaftlichen Betrieben. „Eine Arbeitskraft in den Gunstlagen wird aus dem ÖPUL um rund 40 % höher ‚gefördert‘ als Betriebe in den extremen Ungunstlagen (Zone 4)“ (Tamme 2000).

Auf eine falsche Verteilungswirkung der ÖPUL-Prämien weist auch Groier (2000) hin, da „...ein großer Teil der ÖPUL-Mittel in ökologisch wenig wirksame Maßnahmen fließe und Großbetrieben in Ackerbauregionen zugute komme“. Daher fordert er eine Modulation der Prämiensumme pro Betrieb und einen Neuzuschnitt der ha-Grenzen, um eine größere Verteilungsgerechtigkeit zu erzielen. Die Forderung, Prämienzahlungen nicht an Fläche, Erntemengen oder Tierzahlen zu koppeln, sondern an Arbeitsplätze im ländlichen Raum (vgl. WWF 2001, AbL 2001) trägt der Forderung nach mehr Gerechtigkeit bei der Prämienverteilung Rechnung.

¹⁵ Zum Bekenntnis Österreichs zum ‚Bäuerlichen Familienbetrieb als Leitbild der Agrarpolitik‘ vgl. Quendler 1998.

¹⁶ Tamme vermutet, dass sich auch heute an dieser Situation nichts grundlegend geändert hat, also die Kurve mit aktualisierten Daten einen ähnlichen Verlauf zeigen würde (Tamme 2002, mündl. Mitteilung).

3.6 Monitoring und Evaluation der Programme und ihrer Wirkungen

Entsprechend dem Artikel 40 sowie dem Kapitel V (Begleitung und Bewertung) der VO (EU) 1257/1999 muss die Durchführung der Entwicklungspläne für den ländlichen Raum begleitet und bewertet werden. In der Genehmigung zum ÖPUL 1995 „... hat die Kommission in allgemeiner bzw. in auf das ÖPUL zugeschnittener Form festgelegt, dass für weitere Programmänderung oder die Vorlage neuer Maßnahmen eine Evaluierung des bestehenden Programms eine unabdingbare Voraussetzung ist“ (BMLFUW 2000C). Österreich hat daraufhin Ende 1996 einen ÖPUL-Evaluierungsbeirat ins Leben gerufen, der nach neuen Programmplanungsbestimmung entsprechend Art. 48 Absatz 3 der VO (EU) 1257/1999 die Funktion eines Begleitausschusses¹⁷ einnimmt. Als Besonderheit des österreichischen Evaluierungsbeirates ist die Zusammensetzung dieses Beirates zu erwähnen. Diese ist laut Geschäftsordnung:

- 2 VertreterInnen des Bundeslandwirtschaftsministeriums¹⁸ (inkl. Vorsitz)
- 2 VertreterInnen des Bundeslandwirtschaftsministeriums (Abt. Umwelt)
- 1 VertreterIn der Agrarbehörden der Bundesländer
- 1 VertreterIn der Naturschutzabteilungen der Bundesländer
- 1 VertreterIn des Umweltdachverbandes ÖGNU
- 1 VertreterIn einer österreichischen NGO (WWF)

In dieser Zusammensetzung hat zwar die Agrarverwaltung noch die Mehrheit, aber laut Satzung werden gültige Beschlüsse nur mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder gefasst. So kann der Evaluierungsbeirat durchaus auch kritische Stellungnahmen beschließen, die jedoch vom Ministerium nicht unbedingt ungekürzt nach Brüssel weitergeleitet werden müssen. Da die Umweltverbände kritische Passagen auch eigenständig nach Brüssel melden können, ist man entsprechend kompromissbereit. Es sei allerdings durchaus schon vorgekommen, dass Passagen aus dem Evaluierungsbericht gestrichen worden sind.

Seitens der Umweltverbände wird gefordert, nicht nur das ÖPUL sondern alle Maßnahmen im Rahmen des Österreichischen Programms zur Entwicklung ländlicher Räume mitevaluieren zu dürfen. Es mache keinen Sinn, dass ein Gutteil der Agrarförderungen ebenfalls eine große Wirkung auf Natur und Umwelt habe, aber bei der Wirkungsbeobachtung getrennt von den

¹⁷ „Gegebenenfalls werden Begleitausschüsse eingesetzt.“

¹⁸ Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

ÖPUL-Maßnahmen betrachtet wird (Lughofer 2001). Hierzu wird durch das Ministerium entgegnet, dass die NGO sehr wohl beratend beteiligt sind, jedoch nicht mit einer Stimme vertreten sein können, da originär landwirtschaftliche Fragen nicht durch Umweltaktivisten entschieden werden können (Mang in Posch 2001).

Zum Themenbereich Evaluierung wird im Programmplanungsdokument ÖPELR 2000 eine zusammenfassende Darstellung der bisherigen Evaluierungsergebnisse zum ÖPUL gegeben (BMLFUW 2000C). Hierin heißt es, die Akzeptanz der ÖPUL-Maßnahmen wird beeinflusst durch

- ⇒ die agrarpolitischen Rahmenbedingungen
- ⇒ Betriebsstruktur und Produktionsgebiet
- ⇒ Differenzierungsgrad an Maßnahmen im ÖPUL
- ⇒ Grad des Umweltbewusstseins des Landwirtes.

Auffällig ist, dass einerseits der horizontale Ansatz und die Verwirklichung in Österreich, d.h. die flächendeckende Verbreitung des ÖPUL so sehr betont wird und dass auch ca. 85 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche Österreichs unter Vertrag im ÖPUL sind (BMLFUW 2000B, Tabelle 70 Seite 112), jedoch andererseits als Begründung, warum noch relativ wenig Verbesserungen der Schutzgüter Boden und Wasser erzielt wurden, genannt wird, dass die Extensivierungsmaßnahmen einzelflächenbezogen seien. „... Die vor allem in agrarischen Gunstlagen in Anspruch genommenen Extensivierungsmaßnahmen sind vorwiegend einzelflächenbezogen und können Intensivierungseffekte auf den Restflächen nur zum Teil kompensieren. Der substantiellen Erweiterung der Akzeptanz von gesamtbetriebsbezogenen oder kulturartenbezogenen Extensivierungsmaßnahmen in Kombination mit ergänzenden, verbesserten ÖPUL Maßnahmen (Grundförderung, Fruchtfolgestabilisierung) kommt dabei zukünftig eine Schlüsselrolle zu.“ (ebenda S. 113). Aus diesen Aussagen leitet sich der Schluss ab, dass die österreichischen Landwirte (zum Teil) die Ertragseinbussen der 85 % ÖPUL-Flächen auf den verbleibenden 15 % Nicht-ÖPUL-Flächen durch verstärkte Düngung und Pflanzenschutz kompensieren. Diese Aussage wird bestätigt durch die Feststellung, dass „Der Trend zur Intensivierung landwirtschaftlicher Gunstflächen und zur Aufgabe landwirtschaftlicher Ungunstflächen mit einer daraus resultierenden Verminderung der standörtlichen Vielfalt konnte durch das ÖPUL nicht gestoppt werden“ (BMLFUW 1998).

Im Rahmen der durch Bundesministerium beauftragten Evaluierung des ÖPUL wurden alle Maßnahmen hinsichtlich ihrer Akzeptanz, ihres Beitrages zu 14 definierten Umsetzungszielen sowie zu den eingesetzten Finanzmitteln auf ihre Wirkung hin untersucht. Die Akzeptanz reichte

über eine Spanne von 85 % (Flächenanteil) bei der Grund- bzw. Elementarförderung bis zu 0,2 % (Flächenanteil) bei der Maßnahme ‚Verzicht Pflanzenschutz im Ackerbau‘. Die Umsetzungsziele wurden eingeteilt in

- a) Reduktionsziele (Reduktion von Betriebsmitteleinsatz und Viehbesatz)
- b) Beibehaltungsziele (Vermeidung von Intensivierung)
- c) Naturschutzfachliche Ziele (Biodiversität, Landschaftselemente etc.)
- d) Ökonomische Ziele (Verminderung von Überschussprodukten)
- e) Sonderziele (Bsp. Grundwasserschutz).

Obwohl beispielsweise die Wirkung der Grundförderung mit einer durchschnittlichen Wirkungsbewertung von 2,67¹⁹ relativ gering ist, wird die Maßnahme allein aufgrund seiner hohen Akzeptanz positiv bewertet, da sie „... in bestimmten Bereichen ein agrarökologisches Mindestlevel absichert“ (BMLFUW 1998). Demgegenüber wird die Maßnahme ‚Biologische Wirtschaftsweise‘ mit einem Zielbeitrag zu 13 der 14 definierten Ziele und einer durchschnittlichen Zielerfüllung von 3,77 hoch bewertet. Allerdings beträgt die Akzeptanz ‚nur‘ 10 % (Flächenanteil) und ist vor allem sehr standortabhängig. Daher wird die Gesamteffektivität nur als potentiell sehr hoch eingeschätzt (ebenda).

In Bezug auf die Erreichung von Naturschutzzielen wird berichtet: „In landwirtschaftlichen Gunstlagen konnten viele bedeutende naturschutzfachliche Ziele aufgrund fehlender Maßnahmenangebote nicht erreicht werden (Erhaltung kleiner Schläge, Erhaltung und Entwicklung von Sonderstrukturen auf Nutzflächen, usw.)“ (BMLFUW 2000B S. 115).

Mit den Evaluierungen des ÖPUL 95/98 wurden Verbesserungsvorschläge für eine Fortschreibung des ÖPUL entwickelt, die jedoch kaum berücksichtigt wurden. In den Punkten, in denen sich das ÖPUL 2000 gegenüber den Vorgängerprogrammen verschlechtert habe, wurde dieses im Beirat nicht kritisch diskutiert (Groier 2000).

Eine externe Evaluierung des ÖPUL, angeregt durch NGOs (unter anderem dem WWF), bedürfte lediglich einer geringen Teilfinanzierung durch das BMLFUW, wurde jedoch durch das Ministerium abgelehnt (Lughofer 2001).

Im folgenden werden die zentralen Aussagen zweier kritischer Studien zum österreichischen EPLR vorgestellt, die beide auf Initiative des WWF durchgeführt wurden. Dieses war zum einen

¹⁹ (auf einer subjektiven Werteskala von 1 bis 5: 1 = sehr geringe Wirkung; 2 = geringe Wirkung; 3 = mittlere Wirkung; 4 = hohe Wirkung; 5 = sehr hohe Wirkung)

der österreichische Beitrag zur vergleichenden europäischen Studie „The Nature of Rural Development“, durchgeführt durch das Institute for European Environmental Policies (IEEP) und in Österreich durch die ÖAR Regionalberatung GmbH verfasst (nachfolgend wird diese Studie unter ‚ÖAR 2000‘ zitiert).

Hauptinstrument dieser Studie waren Experteninterviews²⁰ und ein Expertenworkshop (am 24. 10. 2000).

Tab. 4: Kritik und Vorschläge für das ÖPELR (nach ÖAR 2000)

Kritik

- Das Programm wurde in erster Linie von agrarischen Interessenvertretern geschaffen, andere waren wenig beteiligt
- Es gibt wenig innovative Ansätze gegenüber der vorherigen – bestehenden – Politik
- Eine zu geringe strategische Hervorhebung des biologischen Anbaus
- Es gab kaum Transparenz in der Programmerstellung
- Von den lokalen Fürsten (Bürgermeistern) hängt zuviel ab
- Es werden kaum transsektorale Fördermöglichkeiten nach Art 33 ermöglicht. Das Programm ist rein auf den Agrarsektor zugeschnitten
- Die Ziele des Programms bleiben unklar, es gibt keinen regionalen Bezugsrahmen und keine regionalen Ziele
- Zu wenig Begleitforschung und Monitoring, daher zu wenig Lernschleifen auf der Akteursebene
- Kein Konzept für überzeugende Bürgerbeteiligung
- Wenig Transparenz und Beteiligung bei der Programmerstellung und -umsetzung
- Chancengleichheit (u.a. für Frauen) war seitens der EU-Kommission prioritäres horizontales Thema, hat jedoch in Österreich keine Rolle gespielt
- Häufig werden alte, tradierte Bilder von ländlicher Kultur und Brauchtum in Österreich zu Leitbildern. Diese entsprechen jedoch nicht der Lebenswirklichkeit vieler Menschen, besonders jüngerer Menschen

Vorschläge

- Verstärkte politische Dezentralisierung
- Aktivierung breiter Bevölkerungsschichten
- Dialog zwischen Stadt und Land intensivieren
- Risikokapital für innovative Betriebsgründungen
- Klare Entwicklungsleitbilder formulieren
- Eine engere Verbindung zwischen Erzeugung und Handel knüpfen
- Neue Koalitionen zwischen Landwirtschaft, Kleingewerbe, Industrie und Tourismus
- Überprüfen der formalen Trennung zwischen agrarischer und nicht agrarischer Bevölkerung durch Revision der Steuer- und Gewerbe Regelungen

²⁰ Von den 14 persönlichen Interviews, die in dieser Studie durchgeführt wurden, waren vier Gesprächspartner mit den Ressource-Personen der vorliegenden Studie identisch: Herr Dr. Dax, Herr Knöbl, Frau Lughofer und Herr Priklhuber.

Die Evaluierung ergab, dass die Chance der transsektoralen Förderung, also der Verbindung zwischen Agrarförderung und anderen Entwicklungsinitiativen im ländlichen Raum (beispielsweise durch das LEADER+ Programm) für Österreich nicht bzw. zu wenig ergriffen wurde (ÖAR 2000). Dabei wird in der gleichen Studie darauf hingewiesen, dass die Möglichkeit der ‚Verschränkung von Agrar- und Umweltpolitik‘ die „...vielleicht massivste Innovation...“ in der EU-Verordnung 1257/1999 sei. Dieses betrifft in Österreich das ÖPUL, die Ausgleichszulage und die Artikel 33-Maßnahmen. Als Beispiel für diese Verschränkung wird das Management der Natura-2000 genannt. Hinsichtlich der Umsetzung dieser Möglichkeit vertritt der WWF jedoch eine genau entgegengesetzte Meinung, da beklagt wird, dass EU-Umweltpolitik und speziell das Natura-2000 Programm mit dem ÖPELR nicht konsistent ist (vgl. auch Kap. 3.6). Bei einer Abschätzung der Wirkung aller 37 Artikel 33-Maßnahmen auf Natur und Landschaft in Österreich wurde festgestellt, dass nur 27 % der Maßnahmen eine klar positive Wirkung auf Natur und Landschaft haben werden (vgl. Tab. 5).

3.6.1 Wirkungen der Förderungen auf Natur und Landschaft

In einer Studie („Naturschutzfachliche Ex-ante Evaluierung des ÖPELR mit Ausnahme des ÖPUL“ (WWF 2000)) wurden die Wirkungen des geplanten Programms mit seinen einzelnen Maßnahmen auf Natur und Landschaft sowie die Kohärenz mit anderen rechtlichen Rahmenbedingungen, wie Natura 2000 und FFH-Richtlinie, erhoben.

Zunächst einmal wird in dieser Studie kritisiert, dass die Möglichkeiten der Art. 33 Maßnahmen (vgl. Kap. 3.1.4) nur unzureichend genutzt würden, da sie zu einem großen Teil für die Maßnahme „Landwirtschaftlicher Wegebau“ verausgabt werden. Vom gesamten ÖPELR stehen nur 4,8 % für Art. 33-Maßnahmen zur Verfügung. Von diesen wurden jedoch nur 1,8 % tatsächlich genutzt und zwar zu 80 % für die Maßnahme „Wegebau“ (Groier zitiert nach Lughofer 2001). In dem Positionspapier „Krise Landwirtschaft – Förderwahnsinn“ (WWF 2001) wird beklagt, dass Förderungen der Maßnahme „Landwirtschaftlicher Wegebau“ aus neun verschiedenen Positionen möglich sind und sich die Gesamtfördersumme für das Haushaltsjahr 2002 immerhin auf 26,89 Mio Euro belaufe. Obwohl auch andernorts sehr umstritten²¹ ist diese Maßnahme in Österreich noch einmal von besonderer Bedeutung. Während Tamme (2000) nachweist, dass der Wegebau eine der Maßnahmen österreichischer Regionalpolitik mit dem

²¹ vgl. bspw. die Kritik an der Umsetzung des EPLR in Niedersachsen mit dem ProLand-Programm. Auch dort ist die Maßnahme Landwirtschaftlicher Wegebau eine der kostenintensivsten.

größten Beschäftigungseffekt im ländlichen Raum ist²², beklagen die Naturschutzverbände die negativen Wirkungen auf Natur und Landschaft durch Zerschneidung und intensiverer Nutzung. Kanatschnig und Weber stellen 1998 die wachsende Anzahl von Straßen in Österreich als ‚Problemaspekt der räumlichen Entwicklung‘ vor (Kanatschnig & Weber 1998). Eine Abwägung zwischen den gesellschaftlichen Aufgaben der ‚Beschäftigung im ländlichen Raum‘ und einer ‚kohärenten ländlichen Entwicklung‘ ist nur durch eine integrierte Regionalentwicklung möglich. Bei der Prüfung, inwieweit die gesamten 37 Maßnahmen aus dem Bereich ‚Anpassung und Entwicklung von Ländlichen Gebieten (Artikel 33)‘ des ÖPELR in Bezug auf den Natur- und Landschaftshaushalt wirken, wurden folgende Bewertungen vorgenommen:

Tab. 5: Wirkungen der Art. 33-Maßnahmen auf Natur und Landschaft (WWF 2000, S. 50)

Symbol	Wirkungs-Kategorie	% der Maßnahmen
+	grundsätzlich positive Auswirkungen zu erwarten	5,4
!	prinzipiell positive Auswirkungen zu erwarten, jedoch unter besonderer Berücksichtigung regionaltypischer, naturräumlicher Gegebenheiten	21,6
--	negative Wirkungen wahrscheinlich, Auswirkungen daher besonders genau zu prüfen und gegebenenfalls abzulehnen	8,1
0+	keine direkte Auswirkung auf Natur- und Landschaftshaushalt, potentielle Folgewirkungen positiv	54,1
0-	keine direkte Auswirkung auf Natur- und Landschaftshaushalt, potentielle Folgewirkungen negativ	5,4
0?	keine direkte Auswirkung auf Natur- und Landschaftshaushalt, potentielle Folgewirkungen unklar	5,4

Weiterhin wurde in der Untersuchung geprüft, inwieweit anderes geltendes Naturschutzrecht bei der Erstellung des ÖPELR beachtet wurde und bei der Ausgestaltung des Programmes berücksichtigt wurde. Diese sogenannte Konsistenzprüfung mit bestehendem Naturschutzrecht wurde in Bezug auf folgende Verordnungen durchgeführt:

⇒ Natura 2000 (Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen; Richtlinie 79/409/EWG über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten)

⇒ RAMSAR Konvention

²² Für den Wegebau müssen pro laufendem Meter 2,7 Arbeitsstunden + 0,4 Maschinenstunden eingesetzt werden. Dieses entspricht bei 480 km geförderter Wegstrecke im Jahre 1996 und 1 800 Jahresarbeitsstunden einer Vollarbeitskraft von 700 geschaffenen Arbeitsplätzen.

- ⇒ Europäische Landschaftskonvention
- ⇒ Protokolle von Lissabon und Helsinki zur nachhaltigen Waldbewirtschaftung
- ⇒ EU-Nitratrichtlinie 91/676/EWG zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen

Hier wurde festgestellt, dass das ÖPELR „... keine spezifische Unterstützung zur Erfüllung der EU-Umweltvorschriften, insbesondere von Natura 2000, leistet“ (WWF 2000).

Als drittes wichtiges Prüfkriterium wurde die Konsistenz des ÖPELR mit der Verordnung VO (EU) 1257/1999 selbst geprüft. Hier wurden insbesondere folgende Schwachpunkte festgestellt:

- ⇒ Fehlende Integration von Umweltzielen in der Förderstrategie
 - ⇒ Umweltziele sind dort, wo sie genannt werden, nicht quantifizierbar und evaluierbar
 - ⇒ Keine Gesamtevaluierung wurde vorgenommen (Ex-ante). Dieses wäre auch nicht möglich gewesen, da die bei der EU eingereichte Version nicht vollständig war.
 - ⇒ Es wurden keine externen Experten zur Evaluierung herangezogen, zum Teil wurden die Evaluierungen vom selben Autor verfasst, wie das Programmplanungsdokument selbst.
 - ⇒ Das Ziel „Aufrechterhaltung einer flächendeckenden Landwirtschaft“ allein hat nicht hinreichend positive Effekte für die Erhaltung und Verbesserung der natürlichen Umwelt.
- ⇒ Die geforderten ‚überprüfbaren Standards‘ sind im ÖPELR lediglich die Regeln der „Guten fachlichen Praxis“. Diese sind jedoch lediglich in Bezug auf die Düngung spezifiziert, da sie mit der Umsetzung der EU-Nitratrichtlinie identisch sind. Für Pestizide, Bodenschutz und Naturschutz gibt es keine Regelungen.

Österreichs Agrarpolitik konstatiert, dass die reich gegliederte und ökologisch stabile Agrarkulturlandschaft ein Ergebnis jahrhundertelanger herkömmlicher Land- und Forstwirtschaft ist. In diesem Sinne war Landwirtschaft nachhaltig umweltverträglich (Agrarbericht 2000). Da unter heutigen (internationalen) Rahmenbedingungen diese Landwirtschaft bzw. der Erhalt dieser Kulturlandschaften durch Landwirtschaft nicht mehr konkurrenzfähig ist, muss die Gesellschaft diese ‚Funktion‘ der Landwirtschaft entlohnen. Daher muss die Gesellschaft jene Maßnahmen, die die Landwirtschaft für das Gemeinwohl in Bereichen wie Naturschutz, Grundwasservorsorge, Landschaftspflege, Erhaltung der Biodiversität, kulturelles Erbe etc. erbringt, unterstützen. Dieses bedeutet jedoch ebenfalls, dass die Wirkungen von Transferzahlungen, die mit dieser Begründung gezahlt werden, überprüft werden.

Die Leitlinien der EU-Kommission für die Evaluierung des EPLR²³ machen hierzu jedoch ebenso wenig Vorschläge zur Umsetzung, wie es in Österreich geprüft wird. Knöbl (2001) sagt, es sei selbstverständlich, dass eine Maßnahme zu Ausweitung der Hecken und Feldgehölze gleichzeitig positiv auf die Biodiversität wirkt, das wisse man. Dennoch handelt es sich um einen Hilfsindikator für Biodiversität, da Artenvielfalt nicht unmittelbar mit Hecken zusammenhängt.

Der Sechste Umweltkontrollbericht Österreichs (BMLFUW 2001), aus dem gleichen Hause wie der Agrarbericht, weist in der Zeit zwischen 1986 und 1999 eine um 13 % ausgeweitete Liste gefährdeter Pflanzenarten aus. Von allen Pflanzen Österreichs sind 33,4 % vom Aussterben bedroht und 20,7 % regional gefährdet oder schon verschwunden (Tab. 1, Kap. 8 Naturschutz, BMLFUW 2001).

3.6.2 Wirkung der Förderungen auf den Zustand des Grundwassers

Hofreither et al. (2000) haben den Versuch unternommen, das Nitratentlastungspotenzial einiger ÖPUL-Maßnahmen in einer bestimmten Region (Marchfeld) zu untersuchen und abzuschätzen. In Modellierungen wurde errechnet, dass durch das ÖPUL eine geringe bis merklich verringerte Nitratstragsgefährdung geschaffen wurde. Bei der Prüfung dieser Berechnungen mit den tatsächlichen Nitratwerten wurden erhebliche Schwankungen festgestellt, so dass noch ...“kein eindeutiger Trend in Richtung Belastungsverringerung abgelesen werden konnte“ (BMLFUW 2001). Da das Marchfeld ein schwerer, undurchlässiger Standort ist, wird auf besonders durchlässigen Standorten eine entsprechend höhere Wirkung erwartet.

Eindeutiger ist das Problem bei der Reinhaltung von Grundwasser. Wenn ein Ziel des ÖPELR bzw. des ÖPUL die Reinerhaltung des Grundwassers ist, dann muss sich über die Jahre ein Zusammenhang zwischen Grundwasserbelastung mit landwirtschaftsbürtigen Stoffen (Nitrat, Phosphat und Pestiziden) und der Teilnahme an den Programmen finden lassen. Hierzu schreibt das BMLFUW (2000B), dass es durch das ÖPUL (in der Zeit von 1995 bis 1998) gelungen sei, die Umwelt Österreichs in weiten Bereichen des Bodens, des Grundwassers, der Biodiversität und der Landschaftsstrukturen zu verbessern bzw. eine Verschlechterung zu verhindern. Dieses habe auch der Evaluierungsbericht zum ÖPUL ergeben.

²³ Komm Doc. VI/8865/99: Bewertung von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums im Zeitraum 2000-2006 mit Unterstützung des EAGFL.

Die Nitratzustandswerte im Porengrundwasser weisen hingegen im Kapitel 6 (Gewässer) keinen eindeutigen Trend aus. In der Berichtsperiode 1996-1999 an die EU-Kommission wurde an 7 Messstellen stark steigende Werte festgestellt und an 6 Messstellen stark fallende Werte, in 11 Messstellen schwach steigende und in 13 Messstellen schwach fallende Werte. Hier ist die Situation mehr oder weniger stabil. Das österreichische Bundeslandwirtschaftsministerium hat jüngst eine Studie bei der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft durchführen lassen, in der der Zusammenhang zwischen ÖPUL-Teilnahme und Situation des Porengrundwasser untersucht wurde (Wagner 2001). In dieser Studie wird belegt, dass das ÖPUL bisher keinen Beitrag zur Grundwassersanierung leistet, da diejenigen Maßnahmen, die eine starke Wirkung auf den Zustand des Grundwassers haben, in den Gefährdungsgebieten nicht oder nur ungenügend angenommen werden. Dieses ist z.B. der Biologische Landbau, der in den gefährdeten Gebieten mit nur 2 % Flächenanteil deutlich unterrepräsentiert ist, oder der Betriebsmittelverzicht mit nur 5 % Flächenanteil. Die Einschätzung durch den WWF (WWF 2000) ist diesbezüglich eindeutiger. Hier wird beklagt, dass das ÖPELR keine eigenen Maßnahmen und Mittel für die Grundwasserbelastungsregionen anbietet, da entsprechend der EU-Nitratrichtlinie immerhin 48 % der österreichischen Porengrundwassergebiete den in der Verordnung festgelegten Wert von 45 mg Nitrat/l überschreitet und somit als Grundwasser-Sanierungsgebiet einzustufen sind.

In einem sechsjährigen Pilotprojekt (1994-2000) in Oberösterreich konnte durch intensive Zusatzberatung zum Grundwasserschutz in einer kleinräumigen Region (Pucking, Weißkirchen, Südwestlich von Linz) unter anderem mit Hilfe des ÖPUL eine Trendumkehr bei den Nitratgehalten im Grundwasser erreicht werden. Durch intensive Zusatzberatung konnte mit einem Bündel von grundwasserschonenden Maßnahmen eine Kooperation mit 123 Landwirten geschaffen werden, die zum Erfolg führte (BMLFUW & Land Oberösterreich 2001).

Es wird deutlich, dass es für dieses Problem der Grundwasserbelastung durch Landwirtschaft drei Lösungsstrategien gibt, die parallel angewandt zu dem gewünschten Erfolg führen. Dieses sind:

- Ausweitung des Bioanbaus
- Betriebsmittelverzicht
- Zusatzberatung.

4 Die Rolle unterschiedlicher Akteure im Gestaltungsprozess

Mit dem Blick aus Deutschland war im österreichischen Modell der Umsetzung des EPLR besonders bemerkenswert, dass sich das südliche Nachbarland trotz der ‚Kofinanzierungsbürde‘ für ein derart umfangreiches Agrarumweltprogramm entschieden hat und dass die Agrarlobby diese Relation zwischen der klassischen Agrarmarktpolitik (= 1. Säule) und der ländlichen Entwicklung (= 2. Säule) mitgetragen hat. Entsprechend wurden in den Expertengesprächen der Hintergrund dieses Sachverhaltes diskutiert.

Es wurden zwei grundlegende Haltungen dargelegt, die im Folgenden kurz dargestellt werden:

A: So sehr viel anders als in Deutschland ist die Situation hier gar nicht. Auch hier gibt es eine klare Trennung zwischen Agrarlobby und fortschrittlichen Kräften und die Forderungen dieser Positionen sind mit denen in Deutschland durchaus vergleichbar.

B: Hier in Österreich ist die Welt schon etwas anders als z.B. in Deutschland. Wir haben fast nur Benachteiligte Gebiete und die einzige Chance für unsere Landwirtschaft bestand in einer flächendeckenden Ökologisierung. Wie glaubwürdig diese Ökologisierung ist, das steht noch einmal auf einem anderen Blatt. Vielleicht werden nur Begriffe strapaziert, um unseren Landwirten möglichst viel Geld zuzuschustern. („ÖPUL ist ein Instrument um WTO-konform Geld zu den Landwirten zu bringen“).

Neben den Vertretern des Ministeriums, die sich als neutral verstehen, wurde aus dem Bereich der Agrarlobby lediglich mit Vertretern der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern gesprochen. Laut Hovorka (2002) unterscheiden sich jedoch die Positionen innerhalb der Agrarlobby nicht sehr und die Position der Landwirtschaftskammern sei derjenigen des österreichischen Bauernbundes, einer Teilorganisation der Österreichischen Volkspartei (ÖVP), sehr ähnlich. Mit Blick aus Deutschland und der Wahrnehmung, dass in Zeiten zunehmender Agrarwende die Agrarlobby durchaus nicht so monolithisch z.B. im Bauernverband vereint ist,, fragt sich, ob im südlichen Nachbarland ähnliche Legitimationsprobleme der klassischen Standesvertretung bestehen.

Hovorka (2002) beschreibt die Möglichkeiten der Agraropposition in Österreich hinsichtlich einer Agrarwende. Die Voraussetzungen seien gut, da sich alle fortschrittlichen Kräfte zu einem

„Agrarbündnis für eine bäuerliche, umwelt- und sozialverträgliche Landwirtschaft“ zusammengeschlossen haben und eine gemeinsame Plattform mit Forderungen an die Politik formuliert haben. Widerstand kommt jedoch aus der Richtung einer populistischen Kampagne einer Boulevardzeitung, die das Thema in der Öffentlichkeit medienwirksam verbraucht, ohne tatsächlich konkrete Vorschläge mitzuliefern.

5 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Österreich nimmt hinsichtlich der Ausgestaltung europäischer Agrarpolitik eine Sonderrolle ein. Einerseits ist es erst seit wenigen Jahren Mitglied in der Gemeinschaft, andererseits weist es in weiten Teilen des Landes eine Agrarstruktur auf, die in Deutschland nur in einzelnen Regionen einzelner Bundesländer anzutreffen ist. Dennoch kann die Unbefangenheit, mit der Österreich Mitte der 90er Jahre sein erstes ÖPUL aus seinem bestehenden Bergbauernprogramm entwickelte auch für die alteingesessenen EU-Mitglieder lehrreich sein. Denn prinzipiell steht jeder Region offen, ein innovatives und auf die Bedürfnisse des ländlichen Raumes zugeschnittenes Programm zu entwickeln und in Brüssel zur Notifizierung vorzulegen. Doch „So lange die anderen schlafen, soll es zu unserem Schaden nicht sein. Wir haben gerne die Vorreiterrolle in der EU“ lautete die selbstbewusste Haltung aus Österreich. Selbstverständlich kann in einer EU der 15 (Mitglieder) nicht jedes Land so einen großen Anteil vom Budget der 2. Säule bekommen, wie es Österreich zur Agenda 2000 mit 9,7 % der gesamten Mittel gelungen ist. Dieser Topf ist eben nicht mit 500 % gefüllt, sondern ebenfalls nur mit 100 %.

Es ist jedoch auch nicht im Sinne der europäischen Idee, wenn jedes Mitglied versucht, möglichst viel vom Gesamtbudget zu erobern. Es kommt darauf an, eine glaubwürdige und den Problemen angemessene Agrar- und Regionalpolitik zu gestalten.

Die Begrenzungen auch des Österreichischen Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums wurden bei der Recherche zur vorliegenden Studie immer an den Punkten deutlich, wo dieses Programm noch überwiegend als Landwirtschaftsprogramm gesehen wurde. Verschiedentlich wurde die starke agrarische Ausrichtung des Programms beklagt. Man hätte insbesondere bei der Ausgestaltung der Förderung nach Artikel 33 der VO (EU) 1257/1999 („Förderung der Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten“) auf eine stärkere Vernetzung zu anderen Strukturförderungen und Gemeinschaftsinitiativen (LEADER, INTERREG) achten sollen. Für den deutschen Kontext sind im Zusammenhang mit den Anstrengungen zur Agrarwende und der Entwicklung einer „multifunktionalen Landwirtschaft“ Schnittstellen zu weiteren Initiativen, wie den Bundeswettbewerb „Regionen aktiv“ denkbar. Die Regionalpolitik stellt einen starken Wandel in den Stadt-Land-Beziehungen fest. Zunehmend

sehen sich die Städte Abwanderungstendenzen zugunsten des ländlichen Raumes gegenüber. Dieses bedeutet jedoch auch, dass viele klassische urbane Fragen und Probleme ebenso mitverlagert werden. Im Falle der Mobilität bereits seit einigen Jahren ein Thema, im Falle der sozialen Integration von Aussiedlern und Spätaussiedlern, der Altenpflege, der Gesundheitsvorsorge etc. erst seit kurzem ein Thema. All diese Fragen können im Zusammenhang mit den Themen ‚Diversifizierung landwirtschaftlicher Einkommen‘, ‚Schaffung neuer Arbeitsmöglichkeiten‘, ‚Dorfentwicklung‘, ‚Erstellung kommunaler und sozialer Dienstleistungen‘, die im Artikel 33 genannt sind, verbunden werden.

Für diesen regionalpolitischen Ansatz bedarf es einzelner Koordinationsstellen, in denen die verschiedenen Initiativen vernetzt und gebündelt werden. Dieses können Regionalmanager oder Netzwerkstellen in Regionalbüros sein. In traditionellen Strukturen übernehmen meistens sehr aktive Regionalpolitiker (Landräte, Bürgermeister) diese Funktion. Problematisch ist dabei, dass sich nicht alle Akteure vertreten und beteiligt fühlen. Besonders Jugendliche und kritische Naturschutzgruppen fühlen sich häufig ausgeschlossen und beteiligen sich nicht.

Ländlicher Raum ist nicht identisch mit Landwirtschaft, dafür liegt selbst in einem Land wie Österreich, in dem noch ein großer Teil der Bevölkerung einen direkten Bezug zur Landwirtschaft hat, die Bedeutung der Landwirtschaft eher in anderen Bereichen als in der Produktion. Diese anderen Bereiche sind in den Berg- und Alpenregionen traditionell der Tourismus, aber zunehmend auch die Landschaftspflege als eine unmittelbare Vorleistung für den Tourismus. Hier liegen bei der Frage, für welche Regionen in Deutschland das österreichische Modell impulsgebend sein kann, die Möglichkeiten in den Mittelgebirgslagen der Länder Bayern, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen, aber auch Thüringen und Niedersachsen. So wie vor sieben Jahren das bayrische Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) für das ÖPUL Pate stand, so kann heute das österreichische Programm für deutsche Programmplanungsdokumente Ideengeber sein. Dafür sind jedoch drei Grundvoraussetzungen zwingend erforderlich:

- a) der feste Wille zum Landschaftserhalt
- b) ein klares Bekenntnis zur flächendeckenden Landwirtschaft (auch in sog. Ungunstlagen)
- c) ein klares Bekenntnis zur bäuerlichen Landwirtschaft, d.h. die Verbindung zwischen Agrarförderung und Arbeitsplatzsicherung herstellen.

Besonders bemerkenswert aus der Sicht Deutschlands ist, dass es in Österreich offensichtlich keine Frage war, dieses umfangreiche Paket der EPLR-Maßnahmen von 5,8 Milliarden Schilling jährlich mit den Haushaltsmitteln des Bundes und der Länder gegenzufinanzieren. Die Devise lautete: Jeder eingesetzte Schilling ist doppelter Gewinn für unsere Landwirte und unseren ländlichen Raum. Auch in Deutschland wurden in den vergangenen Jahren die Ungleichheiten zwischen den Länderprogrammen zunehmend kritisiert und hinterfragt (vgl. z.B. Osterburg et al. 1997). Ein Landwirt in Niedersachsen hatte kaum Möglichkeiten, sein Leistungsspektrum in Richtung Landschaftspflege zu erweitern, da es in Niedersachsen nur eine sehr spärliche Umsetzung der Flankierenden Maßnahmen bzw. Agenda 2000 (entsprechend der VO (EWG) 2078/1992 und heute VO (EU) 1257/1999) und entsprechend wenig Agrarumweltmaßnahmen gab. Sein bayrischer Berufskollege hingegen hatte in dieser Hinsicht einen deutlichen Standortvorteil aufgrund eines umfangreichen Programmangebotes. Niedersachsen ebenso wie andere Schlusslichter der Programmumsetzung haben diesen Mangel mit fehlenden Haushaltsmitteln zur Kofinanzierung begründet. Selbst die neuen Bundesländer mit einem EU-Finanzierungsanteil von 75 % auf Grund ihres Ziel-1 Status' haben dieses Argument bemüht. Die Aussage eines Interviewpartners zur Frage, ob es ein Problem mit der Kofinanzierung gab, soll als Kommentar zu diesem Argument genügen: „Es (die Kofinanzierung) ist nicht eine Frage des Könnens sondern eine Frage des Wollens“.

Die Umschichtung der Mittel von der ersten Säule zur zweiten Säule hat in diesem Sinne überhaupt nicht stattgefunden. Österreich hat nur konsequent die zweite Säule ausgebaut und die Verschiebung der Relation zwischen den Säulen ergibt sich von allein. Allerdings gibt es bei der Gestaltung der Ausgleichszulage eine klare Modulation und Größendegression. Dieses wird mit dem Willen zur Unterstützung landwirtschaftlicher Familienbetriebe begründet. Der (politische) Widerstand von den wenigen Betrieben, die dadurch in Österreich Nachteile haben, war scheinbar sehr gering.

Die Zukunft und das Selbstverständnis europäischer Landwirte können jedoch nicht in einer optimalen Prämienlandschaft liegen, sondern nur in einer vielfältigen Dienstleistung für die Gesellschaft. Ein Teil dieser Leistung soll in der Produktion von hochwertigen Nahrungsmitteln liegen, andere Teile in der Erbringung notwendiger Leistungen im ländlichen Raum. Hierfür benötigt der Landwirt Unterstützung. Der Entwurf eines (individuellen) Betriebsentwicklungsplanes unter Einbeziehung der persönlichen Wünsche und Neigungen der Betriebsleiterfamilie sowie der Möglichkeiten und Anforderungen in der Region erfordert eine beratende Begleitung. Beispiele gibt es aus anderen EU-Ländern. So wird in Irland ein

Fördersystem abgestimmt auf einen Betriebsentwicklungsplan entwickelt, das der Landwirt mit Unterstützung eines beauftragten ‚Planners‘ erarbeitet und vorlegt (vgl. Jungehülsing 1999). Dieses ist nicht so kompliziert, wie das Ökopunktemodell, hat jedoch ebenso den Ansatz, ein individuelles Konzept für jeden Betrieb zu erarbeiten.

Für die Weiterarbeit in Richtung Mid-Term-Review und Optimierung wäre es dringend erforderlich, nicht nur die Umsetzung der Agenda 2000 auf der Programmebene einzelner Länder zu durchleuchten, sondern ebenso anhand einzelner ausgewählter Regionen, die Umsetzung vor Ort.

Ein weiterer Focus für die Bereicherung der Diskussion in Deutschland ist die Frage, wie die Vermarktungsförderung für Bioprodukte in Österreich durchgeführt wurde. Im Rahmen der Studie waren die Antworten hierzu noch sehr unbefriedigend. Eine Förderung des biologischen Landbaus ohne parallel die Vermarktung der Produkte zu fördern ist kontraproduktiv und schadet der Sache. Gefordert sind jedoch nicht Initiativen von dritter Stelle zur Förderung der Vermarktung sondern die Unterstützung der Erzeuger bei der Selbstorganisation ihrer Vermarktung.

Bei der Frage, welche guten Ansätze der österreichischen Agrarpolitik können auch für deutsche Verhältnisse bedeutsam sein, ist als erstes die Entscheidung zu nennen, dass Österreich sich für ein einziges Programmplanungsdokument entschieden hat. Auch in Österreich sind die Bundesländer (Regionen) sehr unterschiedlich hinsichtlich ihrer Agrarstruktur, auch Österreich ist ein föderales System. Bei der Diskussion um eine schrittweise Einführung der Modulation (Umschichtung von der ersten in die zweite Säule) in Deutschland seit dem Herbst 2001 stellt man fest, dass die Bundesländer hier die großen Bremser sind (vgl. PLANAK-Beschlüsse vom 6. 12. 2001). Unverständlich insofern, als es besonders diejenigen Bundesländer sind, die aufgrund ihrer Agrarstruktur am ehesten von einer verstärkten Politik zur Entwicklung der ländlichen Räume profitieren würden, dieses sind die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Thüringen, Sachsen, Hessen und das Saarland. Selbstverständlich geht es diesen Ländern auch um den finanziellen Aspekt. Während die erste Säule komplett aus EU-Mitteln finanziert wird, wird die zweite Säule nur kofinanziert. Die eine Hälfte der Finanzlast teilt sich auf Bund und Land (zu 60:40) auf. Da Österreich jedoch aufgrund seiner Größe eher als eine Region (im Sinne des EU-Regionenverständnisses) gilt als Deutschland und das Grundprinzip europäischer Politik der ‚Subsidiarität‘ nicht leichtfertig aufs Spiel gesetzt werden soll, ist zu überlegen, ob es nicht eine Mischform geben kann. Der Bund legt in Brüssel ein Rahmenprogramm vor, in dem die Fördereckpunkte beschrieben sind, die konkrete

Ausgestaltung wird dann anhand der jeweiligen Landessituationen in Umsetzungsprogrammen beschrieben. Die Schwerfälligkeit, den deutschen Tanker ‚Agrarpolitik‘ umzusteuern, wäre damit sicherlich verringert.

Bei der Frage, wie kann ein besserer Leistungsbezug der Agrarförderung geschaffen werden, können ebenfalls wichtige Anregungen auf Österreich übernommen gewonnen werden. Hier ist als erstes das ‚Verschlechterungsverbot‘ zu nennen. Wer an einer Maßnahme im Rahmen des EPLR teilnimmt, verpflichtet sich für einen Zeitraum von z.B. 5 Jahren, nicht die Tierzahl pro Flächeneinheit zu erhöhen, kein Grünland umzubrechen, eine Düngeobergrenze von 170 kg N/ha (flächenbezogen, nicht als Durchschnittswert) einzuhalten. Ein weiterer Schritt in Richtung Leistungsbezug ist das österreichische Ökopunktemodell. Hier ist der positive Ansatz, tatsächlich vorhandene Leistungen gerecht zu entlohnen mit einer pragmatischen Umsetzungsstrategie zu verknüpfen. Denkbar ist, dass ähnlich wie im irischen Agrarfördermodell (vgl. Jungehülsing 1998), ein Planer mit dem Landwirt einen ‚(ökologischen) Betriebsentwicklungsplan‘ entwirft und der Landwirt für Umsetzung dieses Planes honoriert wird. Auf diese Weise wird verhindert, dass der Landwirt Kulturlandschaft ‚verkauft‘, die sowieso schon da ist und die er nicht geschaffen hat. Gleichzeitig kann der ‚Planer‘ ein regionales Gesamtkonzept, wie z.B. Planung vernetzter Biotope, verfolgen und die landwirtschaftliche Entwicklung in einer Region mit anderen Planungen abstimmen.

Grundsätzlich muss gewährleistet bleiben,

- dass der Verwaltungsaufwand für die Durchführung und die Kontrolle nicht ein unerträglich hohes Maß erreicht (zum Beispiel > 20 % der Mittel).
- dass die Regeln und Vorgaben möglichst einfach, transparent und leicht kontrollierbar bleiben. (Bsp. Verbot der mineralischen Düngung ist leicht zu kontrollieren und klar, eine Grenze von 50 kg Mineral-N jedoch kaum).
- dass die Antragstellung vereinfacht wird, um den Landwirt nicht unnötig zu belasten.
- dass Agrarförderung auch an Gute fachliche Praxis gebunden ist. Zu dieser gehört ebenfalls der Nachweis regelmäßiger Fort- und Weiterbildung sowie Beratung.

6. Literatur

- Asamer-Handler, M. und K. Reiner, 2000: Regionalentwicklung und Regionalberatung – Vom regionalpolitischen Experiment zum erfolgreichen Entwicklungskonzept. In: Bundesanstalt für Bergbauernfragen (Hrsg.) 2000: Zukunft mit Aussicht – Beiträge zur Agrar-, Regional-, Umwelt- und Sozialforschung im ländlichen Raum. Forschungsbericht 45, S. 197-208.
- Bahner, T., 2000: Bürgernetze statt Subventionen – Die Entwicklung nachhaltiger Landwirtschaft durch Regionalinitiativen. AbL-Bauernblatt Verlag, Rheda-Wiedenbrück.
- BMLF / Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft 1998: Evaluierung des ÖPUL 1995, Bericht 1998. Bericht an die Europäische Kommission gemäß Artikel 16 der Verordnung (EG) Nr. 746/96, Wien, Dezember 1998.
- BMLFUW / Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (Das Lebensministerium) 2001: Grüner Bericht 2000 – Bericht über die Lage der österreichischen Landwirtschaft 2000. Wien 2001.
- BMLFUW / Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (Das Lebensministerium) 2000A: Österreichisches Programm für die Entwicklung des Ländlichen Raums – Kurzfassung, Redaktion Dr. Manfred Dietrich.
- BMLFUW / Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (Das Lebensministerium) 2000B: Österreichisches Programm für die Entwicklung des Ländlichen Raums – Teil I, Kapitel 1-8.
- BMLFUW / Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (Das Lebensministerium) 2000C: Österreichisches Programm für die Entwicklung des Ländlichen Raums – Teil II, Kapitel 9-16.
- BMLFUW / Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (Das Lebensministerium) 2000D: ÖPUL 2000 – Sonderrichtlinie für das Österreichische Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft - Zl. 25.014/37-II/B8/00 – 27.07.2000 – CI
- BMLFUW / Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (Das Lebensministerium) 2000D: AZ 2000 – Sonderrichtlinie betreffend die Gewährung der Ausgleichszulage in Benachteiligten Gebieten und der Nationalen Beihilfe im Jahre 2000 - Zl. 23.002/01-IIB6/00 – 27.07.2000 – CII
- BMLFUW / Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (Das Lebensministerium) 2000E: AZ 2000 – Sonderrichtlinie für die Umsetzung der „Sonstigen Maßnahmen“ des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums - Zl. 21.200/50-II/00 vom 27. Juli 2000 und in der Fassung Zl. 21.200/70-II/00
- BMLFUW / Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (Das Lebensministerium) 2000F: Leistungsabgeltungen und Förderungen 2000 – Land- und Forstwirtschaft – 2. Ländliche Entwicklung – 21 Seiten.

- BMLFUW / Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (Das Lebensministerium) und Land Oberösterreich, 2001: Pilotprojekt zur Grundwassersanierung in Oberösterreich 1994-2000 – Kurzbericht – Juni 2001, 17 S.
- BMVEL / Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, 2001: Agrarbericht der Bundesregierung 2001 + Buchführungsergebnisse der Testbetriebe.
- Dax, T., 2001: mündliche Mitteilung im Rahmen der vorliegenden Studie.
- Dax, T., 2000: Die zweite Säule oder Anhängsel der Agrarpolitik. Politik für den ländlichen Raum 37/00, S. 33-35.
- Dax, T., 1999: Agenda 2000 und die Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums. In: Österreichische Gesellschaft für kritische Geographie (Hrsg.): Landwirtschaft und Agrarpolitik in den 90er Jahren – Österreich zwischen Tradition und Moderne. Kritische Geographie Heft 13, S. 45-60.
- Groier, M., 2001: mündliche Mitteilung im Rahmen der vorliegenden Studie.
- Groier, M., 2000: Vergleich ÖPUL 95/98 und ÖPUL 2000. Unveröffentlichter Bericht der Bundesanstalt für Bergbauernfragen, Wien, September 2000.
- Hofreither, M.F., Schmid, E. und F. Sinabell, 2000: Ausgewählte quantitative Effekte des ÖPUL. Förderungsdienst 10/2000 S. 83 ff. Zitiert nach: Umweltbundesamt 2001: Umweltsituation in Österreich – Umweltkontrollbericht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft an den Nationalrat. Wien 2001, S. 410.
- Hovorka, G., 2002: Steht Österreich vor einer Agrarwende? – Wunsch und Realität der (Agrar)Opposition in Österreich. In: AgrarBündnis (Hrsg.): Der kritische Agrarbericht 2002, S. 50-54.
- Hovorka, G., 2000A: Die Theorie der ökologischen Ökonomie und die Berglandwirtschaft. In: Bundesanstalt für Bergbauernfragen (Hrsg.) 2000: Zukunft mit Aussicht – Beiträge zur Agrar-, Regional-, Umwelt- und Sozialforschung im ländlichen Raum. Forschungsbericht 45, S. 143-157.
- Hovorka, G., 2000B: Die Zukunft der Landwirtschaft im Berggebiet – Agenda 2000: Einschätzungen und Forderungen. In: AgrarBündnis (Hrsg.): Der kritische Agrarbericht 2000, S. 53-59.
- Hovorka, G., 1998: Die Kulturlandschaft im Berggebiet in Österreich – Politiken zur Sicherung von Umwelt- und Kulturleistungen und ländliche Entwicklung. OECD – Fallstudie, Forschungsbericht 43 der Bundesanstalt für Bergbauernfragen.
- Jungehülsing, J., 1998: Agrarumweltprogramme in Europa. AID Informationen für die Agrarberatung 3/98, I-V.
- Kanatschnig, D., 2001: mündliche Mitteilung im Rahmen der vorliegenden Studie.
- Kanatschnig, D. und G. Weber, 1998: Nachhaltige Raumentwicklung in Österreich. Österreichisches Institut für nachhaltige Entwicklung. Schriftenreihe Band 4.

- Knöbl, I., 2001: mündliche Mitteilung im Rahmen der vorliegenden Studie. BMLFUW.
- Knöbl, I., 2000: Die Förderung der ländlichen Entwicklung ab 2000. In: Bundesanstalt für Bergbauernfragen (Hrsg.) 2000: Zukunft mit Aussicht – Beiträge zur Agrar-, Regional-, Umwelt- und Sozialforschung im ländlichen Raum. Forschungsbericht 45, S. 45-62.
- Komm. Doc., 1999: Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, L 160/80 vom 26. 6. 1999.
- Lughofer, S., 2001: mündliche Mitteilung im Rahmen der vorliegenden Studie.
- Meisinger, C., 2001: Alter Wein in neuen Schläuchen – Die Reform der europäischen Agrar- und Strukturpolitik im Rahmen der Agenda 2000. In: AgrarBündnis (Hrsg.): Der kritische Agrarbericht 2001, S. 37-45.
- Meisinger, C., 2000: Agrarmarkt- und Strukturpolitik der Europäischen Union. In: Bundesanstalt für Bergbauernfragen (Hrsg.) 2000: Zukunft mit Aussicht – Beiträge zur Agrar-, Regional-, Umwelt- und Sozialforschung im ländlichen Raum. Forschungsbericht 45, S. 109-124.
- Mang, 2001: mündliche Mitteilung im Rahmen der vorliegenden Studie. BMLFUW.
- Mayrhofer, P., 2001: Infomappe Ökopunkte. Regionalprojekt Ökopunkte Niederösterreich.
- Meyer, H. von, 1998: Attraktive Kulturlandschaften als Grundlage ländlicher Entwicklung – Berggebietspolitik in Österreich – Überblick und Ausblick. In: OECD – Fallstudie, Forschungsbericht 43 der Bundesanstalt für Bergbauernfragen.
- ÖAR Regionalberatung GmbH, 2000: Ländliche Entwicklung in Österreich. Schlussbericht verfasst durch M. Asamer-Handler und R. Lukesch. unterstützt durch WWF Österreich. Dieser Bericht ist der österreichische Beitrag zur vergleichenden europäischen Studie „The Nature of Rural Development“ durch das Institute for European Environmental Policies (IEEP) im Auftrag des WWF.
- Pirkhuber, 2001: mündliche Mitteilung im Rahmen der vorliegenden Studie. Sprecher für Landwirtschaft der Fraktion der Grünen im Nationalrat.
- PLANAK, 2001: Beschluss des Planungsausschusses zur Modulation vom 6. 12. 2001. In: SBI, Beraterinformationen Sachsen-Anhalt 01/2002.
- Posch, 2001: mündliche Mitteilung im Rahmen der vorliegenden Studie. BMFLUW.
- Osterburg, B., Wilhelm, J. und H. Nieberg, 1997: Darstellung und Analyse der regionalen Inanspruchnahme von Agrarumweltmaßnahmen gemäß Verordnung (EWG) 2078/92 in Deutschland. Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft Braunschweig Völkenrode, Arbeitsbericht 8/97.
- Quendler, T., 2001: mündliche Mitteilung im Rahmen der vorliegenden Studie. Österreichisches Institut für agrarwissenschaftliche Forschung.
- Quendler, T., 1998: Bäuerlicher Familienbetrieb und Anforderungen an die Organisationsstrukturen im Agrarbereich. Österreichisches Institut für Raumplanung.

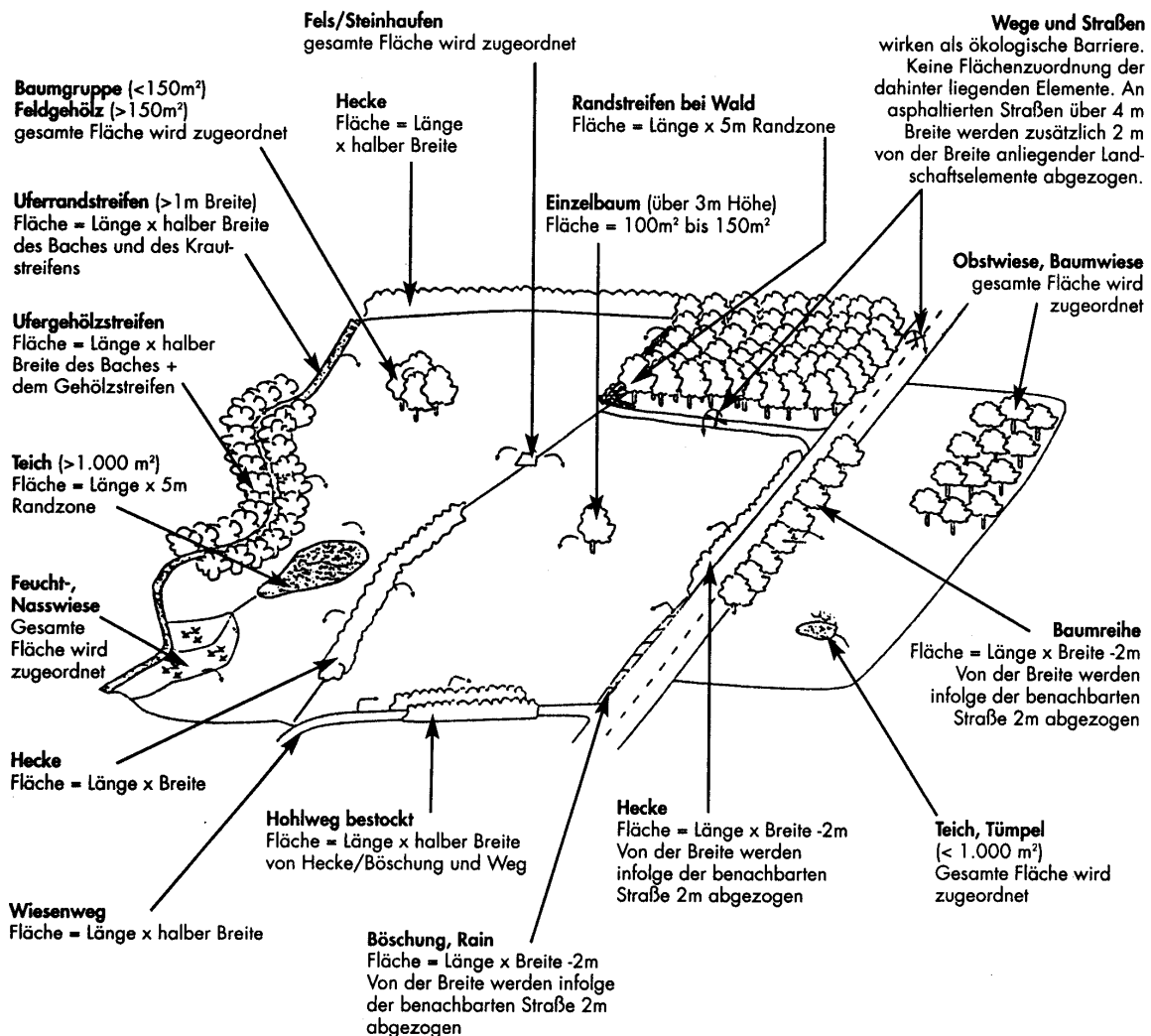
- Schneeberger, W., Lacovara, L. und M. Eder, 2000: Biologisch und konventionell wirtschaftende Futterbaubetriebe im Vergleich – Ergebnisse einer Auswertung der Buchführungsdaten 1999. Institut für Agrarökonomik, Universität für Bodenkultur Wien, Auszug In: BMLFUW / Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (Das Lebensministerium) 2001, a.a.O. S. 141-142.
- Strasser, Lindner & Huber, 2001: mündliche Mitteilung im Rahmen der vorliegenden Studie. Präsidentenkonferenz der österreichischen Landwirtschaftskammern.
- Tamme, O., 2000: Beschäftigungseffekte agrar- und regionalpolitischer Massnahmen in Österreich. . In: Bundesanstalt für Bergbauernfragen (Hrsg.) 2000: Zukunft mit Aussicht – Beiträge zur Agrar-, Regional-, Umwelt- und Sozialforschung im ländlichen Raum. Forschungsbericht 45, S. 127-139.
- Tappeiner und Koblmüller, 2001: mündliche Mitteilung im Rahmen der vorliegenden Studie. Österreichisches Institut für angewandte Umweltforschung.
- Umweltbundesamt 2001: Umweltsituation in Österreich – Umweltkontrollbericht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft an den Nationalrat. Wien 2001.
- Wagner, K., 2001: Landwirtschaft und ÖPUL in den Porengrundwassergebieten – aktuelle Daten. Bundesanstalt für Agrarwirtschaft (Hrsg.): Agrarpolitische Arbeitshefte Nr. 6, Wien, Oktober 2001.
- Wiesinger, G., 2000: Der Wandel in der bäuerlichen Welt – Ergebnisse vergleichender Untersuchungen in Österreich. In: AgrarBündnis (Hrsg.): Der kritische Agrarbericht 2000, S. 218-228.
- Willer, H., 1999: Ökologischer Landbau in Deutschland und Europa – 20 Prozent bis zum Jahre 2010?! In: AgrarBündnis (Hrsg.): Der kritische Agrarbericht 1999, S. 233-241.
- WWF, 2000: Österreichischer Plan zur Entwicklung des ländlichen Raumes - Naturschutzfachliche Ex-ante Evaluierung. Wien, März 2000.
- WWF Österreich 2001: Förderwahnsinn – Krise Landwirtschaft. 3 Seiten.

Annex

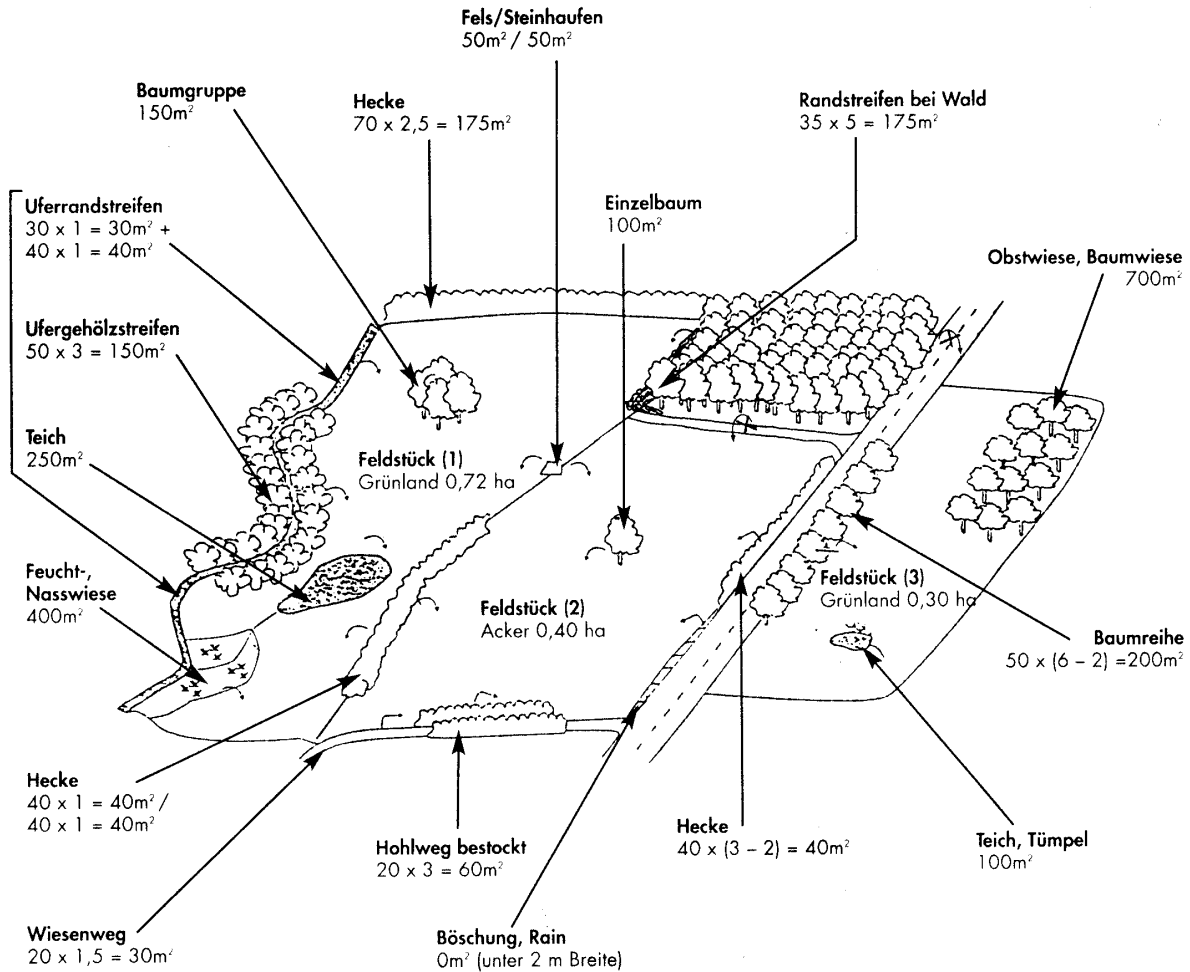
I Ökopunkte Erläuterungen

WIE ERFOLGT DIE ZUORDNUNG UND ERFASSUNG

Die Regeln generell ...



... und mit einem konkreten Beispiel



Das ergibt in Summe:

Feldstück-Nummer	1	2	3
Feldstück-Größe (in ha)	0,72 ha	0,40 ha	0,30 ha
Landschaftselemente-Flächen (in m ²)	1.460 m ²	320 m ²	1.000 m ²
Landschaftselemente-Prozent (in Prozent der Feldstücksfläche)	20,3 %	8,0 %	30,0 %

Pa. (Lap. 3)

Äcker - Ried EBENLUSZ

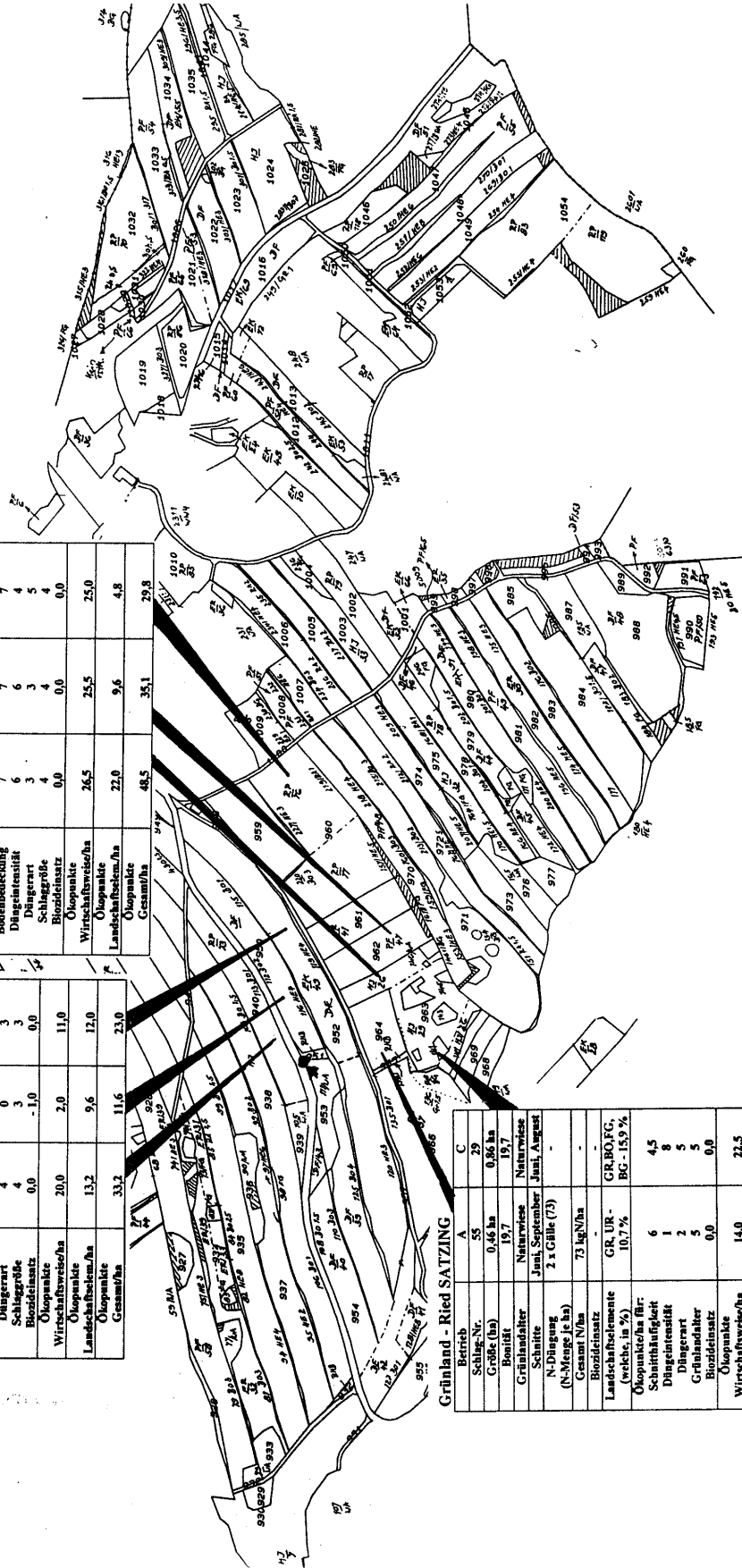
Betrieb	F	A	B
Schlag-Nr.	71	1	49 A
Größe (ha)	0,88 ha	1,04 ha	1,30 ha
Boniät	19,7	19,7	19,7
Kultur 2000	Erbre-Gre- C-Grün	Sommer- SM/MSZ/	Winter- Klegr/Ha/Rol
Fruchtfolge	Ra/Ra/Ra	SM/MSZ/	Klegr/Ha/Rol
(1999/98/97/96/95)	Kartoffel	SG/Kart.	Kartoffel
Bodenbedeck.	GDD/082/K64	Gülle (75)	Roggen
N-Düngung	Kompost (7)	Nit (74)	Nit (74)
(N-Menge je ha)	CD Star (28)	VF Klegr(d)	VF Klegr(d)
Gesamt N/ha	57 kgN/ha	72 kgN/ha	114 kgN/ha
Biozideinsatz	-	1 x Herbizid	-
Landchaftsbeurteilung	WRand,BO-	WRand,BO-	WRand,BO-
(welche, in %)	10,7%	HE - 11,9%	HE - 11,7%
Ökopunkte/ha für:	2	0	3
Fruchtfolge	7	0	3
Bodenbedeckung	3	0	-1,0
Düngemittel	4	3	3
Schlaggröße	4	3	3
Biozideinsatz	0,0	-1,0	0,0
Ökopunkte	20,0	2,0	11,0
Wirtschaftswerts/ha	13,2	9,6	12,0
Landchaftswerts/ha	33,2	11,6	23,0
Ökopunkte			
Gesamt/ha			

„zugebaute“ Äcker - Ried SATZING

Betrieb	C	D	E
Schlag-Nr.	26	47 A	76
Größe (ha)	0,55 ha	0,68 ha	1,00 ha
Boniät	19,7	19,7	19,7
Kultur 2000	Knauswiese	Knauswiese	Knauswiese
Fruchtfolge	seit 1995	Knauswiese	Knauswiese
(1999/98/97/96/95)	KWI	KartSM/SG	Klegr/Ha/Rol
Bodenbedeck.	Knauswiese	Knauswiese	Klegr/Kart
N-Düngung	Jauche (12)	-	Knauswiese
(N-Menge je ha)	12 kgN/ha	-	Kompost (28)
Gesamt N/ha	12 kgN/ha	-	28 kgN/ha
Biozideinsatz	-	-	-
Landchaftsbeurteilung	WRand,BC-	WRand,RO,BR	Rain, HE-
(welche, in %)	FG, WNW-19,7%	AL-7,6%	4,2%
Ökopunkte/ha für:	6,5	5,5	5
Fruchtfolge	7	6	7
Bodenbedeckung	6	6	4
Düngemittel	3	3	5
Schlaggröße	4	4	4
Biozideinsatz	0,0	0,0	0,0
Ökopunkte	26,5	25,5	25,0
Wirtschaftswerts/ha	22,0	9,6	4,8
Landchaftswerts/ha	48,5	35,1	29,8
Ökopunkte			
Gesamt/ha			

Grünland - Ried SATZING

Betrieb	A	C
Schlag-Nr.	55	29
Größe (ha)	0,40 ha	0,80 ha
Boniät	19,7	19,7
Grünlandalter	Naturwiese	Naturwiese
Schnitte	Juni, September	Juni, August
N-Düngung	2 x Gülle (73)	-
(N-Menge je ha)	73 kgN/ha	-
Gesamt N/ha	-	-
Biozideinsatz	-	-
Landchaftsbeurteilung	GR,UR-	GR,BO,FG-
(welche, in %)	10,7%	BC - 15,9%
Ökopunkte/ha für:	6	4,5
Schnitthäufigkeit	1	8
Düngemittel	2	5
Grünlandalter	5	5
Biozideinsatz	0,0	0,0
Ökopunkte	14,0	22,5
Wirtschaftswerts/ha	13,2	18,8
Landchaftswerts/ha	27,2	41,3
Ökopunkte		
Gesamt/ha		



Ökopunkte 2000
Ausgewählte Flächen
KG Kottlingnondorf
M 1 : 5000

II Dokumentation der Expertengespräche in Österreich

siehe Anlagenband

III Wichtige Institutionen und Adressen in Österreich

DI	Tappeiner, Georg Herr Koblmüller		Österreichisches Ökologie- Institut für angewandte Umweltforschung	Seidengasse 13 1070 Wien	Tel.: +43-1/52 36 105-44 Fax: +43-1/523 58 43 oekoinst@alpin.or.at tappeiner@ecology.at www.ecology.at
Prof. Dr Dipl.Ing	Wohlmeyer, Heinrich	Austrian Association for Agricultural Research	Österreichische Vereinigung für Agrarwissenschaftliche Forschung	Kleine Sperlgasse 1/37 1020 Wien 2. Bezirk, U3 vor Seidengasse	Tel.: +43/1/214 59 03 Fax: +43/1/214 59 03-9
Dipl.Ing .	Quendler, Theodor				Tel.: +43/1/214 59 03 Fax: +43/1/214 59 03-9 oevaf-wien@oevaf.at
OR Dipl.Ing	Knoebl, Ignaz	Sektion II (Landwirtschaft)	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft	Stubenring 1 1012 Wien	Tel.: 711 00-6788 ignaz.knoebl@bmlf.gv.at
Dipl.Ing	Hopfner, Markus LEA	für Leader+ zuständig			Tel.: 71100-6859 markus.hopfner@bmlf.gv.at
DI	Pirkhuber, Wolfgang	Abgeordneter zum Nationalrat Sprecher für Landwirtschaft	Die Grünen	Der Grüne Klub im Parlament A-1017 Wien	Tel.:+43(01)40110-6672 Fax:+43(01)40110-6882 pirkhuber@gruene.at
	Dax, Thomas Groier, Michael	Bergbauerninstitut	Bundesanstalt für Bergbauernfragen	Möllwaldplatz 5 Wien	Tel.: 50488690-28 www.lebensministerium.at • Landwirtschaft LEADER+

MR Dipl.Ing.	Posch, Alois	Sektion II (Landwirtschaft) 4. Stock, Zi. 14	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft	Stubenring 1 1012 Wien	Tel.: 711 00-6748 alois.posch@bmlf.gv.at
Mag.	Lughofer, Simone	Teamleitung Landwirtschaft und ländl. Entwicklung	WWF Österreich	Ottakringer Str. 114- 116 A-1160 Wien	Tel.:+43/1/488 17-234 Fax: +43/1/488 17-277 simone.lughofer@wwf.at www.wwf.at
Dr.	Kanatschnig, Dietmar	Österreichisches Institut für nachhaltige Entwicklung	c/o Universität für Bodenkultur	Lindengasse 2/12 1070 Wien U3, Atation Neubaugasse, Ausgang Stiftgasse	Tel.: +43-1/524 68 47-17 Fax: +43-1/524 68 47-20 oin@boku.ac.at www.nachhaltigkeit.at
DI	Huber, Rupert Strasser, Rudolf	Abt. EU und internationale Beziehungen	Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs	Löwelstr. 12 1014 Wien hinter Burgtheater/nähe Rathaus	Tel.:+43/1/53441-8530 Fax:+43/1/53441-8539 r.huber@pklwk.at pkinter@pklwk.at
	Braunegg, Sibylle Narodoslawsky - Bericht	Verein SUSTAIN	Institut für Grundlagen der Verfahrenstechnik und Anlagentechnik	Inffeldgasse 25 8010 Graz	Tel.: +43-316/873 74 65 Fax: +43-316/873 74 69 braunegg@glvt.EU-Graz-ac.at www.scc.co.at/sustain
Dr.	Oehme, Ines	Projektleiterin Beschaffungsservice Austria	IFZ - Interuniversitäres Forschungszentrum für Technik, Arbeit, Kultur	Schlögelgasse 2 8010 Graz	Tel.: +43-316/813 909 9 or 29 Fax: +43-316/810 274 oehme@ifz.tu-graz.ac.at www.ifz.tu-graz.ac.at/

IV Links zur Information über Landw. und Regionalentwicklung in Ö.

Programmplanungsdokument (4 Teile):

<http://gpool.lfrz.at/gpool/main.cgi?rq=cat&tfqs=catt&catid=13195&catt=default>
<http://gpool.lfrz.at/gpool/main.cgi?catid=13211&rq=cat&tfqs=catt&catt= default>

Richtlinien (nationale Regelungen = Basis für Förderungsverträge):

<http://gpool.lfrz.at/gpool/main.cgi?rq=th&tid=29&eid=38513>

ÖPUL:

<http://gpool.lfrz.at/gpoolexport/media/file/SRLCI.doc>
<http://gpool.lfrz.at/gpoolexport/media/file/SRLCIAnhaenge.doc>
http://gpool.lfrz.at/gpoolexport/media/file/anhang_13.doc.doc

Sonstige Maßnahmen (investive Maßnahmen):

<http://gpool.lfrz.at/gpoolexport/media/file/SRLCIII20012.doc>

Dienstleistungsrichtlinie (nichtinvestive Maßnahmen, mit Bioverbändeförderung):



Microsoft
Word-Dokument

Übersicht über Förderungen 2000:

http://gpool.lfrz.at/gpool/main.cgi?catid=15026&rq=cat&tfqs=catt&catt= land&yh_order=titel

Bericht über die Lage der Landwirtschaft:

<http://www.gruener-bericht.at>

Statistische Daten:

<http://www.awi.bmlf.gv.at/docs/3.offer/statistic/inhaltd.htm>